

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 22

Ersteinst. Conting. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Bestellungen bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin C. 2, Breitestr. 8/9 IV. Fernruf: Zentrum 272

Berlin, den 28. Mai 1922

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kolonette 3 Mark; für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Verammlungsanzeigen usw. 1 Mark. Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten.

38. Jahrgang

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 22. Wochenbeitrag für 1922 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im Voraus zu entrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Erhöhung der Streikunterstützung. Mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Teuerung wird die vom Verbandstag in Kassel beschlossene Erhöhung der Streikunterstützung schon jetzt zur Einführung gebracht. Es kann daher von Montag, den 22. Mai, ab an alle zurzeit in Bezug von Streikunterstützung stehenden Mitglieder diese nach folgenden Säzen berechnet werden:

nach Wochenbeiträgen	I	II	III	IV	V
26	60,—	102,—	144,—	180,—	210,—
52	78,—	132,—	180,—	240,—	300,—
156	90,—	156,—	210,—	284,—	342,—
260	102,—	180,—	240,—	330,—	390,—
520	120,—	210,—	300,—	390,—	450,—

Außerdem kann für jedes Kind unter 14 Jahren, dessen Ernährer der Streikende ist, eine Unterstützung von 5.— M. pro Tag, die Woche zu 6 Tagen gerechnet, gezahlt werden.

Frauen, die in Ehegemeinschaft leben, haben keinen Anspruch auf Unterstützung für ihre Kinder. Die Unterstützung darf insgesamt drei Viertel des bei regelrechter Arbeitszeit erzielten Wochenverdienstes nicht übersteigen.

Mitglieder, die bei Beginn des Streiks weniger als 26, aber mindestens 13 Wochenbeiträge entrichtet haben, können drei Viertel, und Mitglieder, die bei Beginn des Streiks weniger als 13 Beiträge entrichtet hatten, können die Hälfte der Gesamtunterstützung bekommen, die für Mitglieder mit 26 Wochenbeiträgen bestimmt ist.

Nichtmitglieder, das heißt solche Kollegen und Kolleginnen, die nicht mindestens am Tage vor Beginn des Streiks in unseren Verband eingetreten sind, können keine Unterstützung bekommen.

2. Die Cotalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt worden. Sie betragen nunmehr höchstens in

	1	2	3	4	5
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Müheim a. d. Ruhr	50	50	50	100	100
Boll	—	100	100	100	100
Lachen	100	125	165	250	250

Würzburg: Für männliche Mitglieder 2 M., für weibliche 1 M.

3. Berichtskarten zur Arbeitslosenstatistik sind im Laufe der Woche an alle Verwaltungsstellen gesandt worden. Wir bitten dabei zu beachten, daß diesmal die Jugendlichen wieder gesondert aufgeführt werden sollen. Die Karten sind, wie auch am Kopf derselben bereits vermerkt, spätestens am 3. Juni portofrei abzusenden.

Der Verbandsvorstand.

Unser Verbandstag.

I.

Am 13. und 14. Mai fanden sich in Kassel die Abgeordneten unserer Mitglieder zusammen, um über die Geschäfte in unserem Verbandsverband seit Würzburg kritische Aussprachen zu führen und um unserer Organisation für ihr weiteres Arbeiten neue Richtlinien zu geben. Die prächtig gestiegene Mitgliederzahl unseres Verbandes bedingte ein stattliches Parlament, 14 Kolleginnen und 126 Kollegen stellten den beschließenden Teil unseres Verbandstages dar. Dazu kamen noch der Verbandsvorstand in seiner Gesamtheit, die Vertreter des Verbandsausschusses, die Schriftleitung, der Tariffsekretär, die nicht als Delegierte gewählten Mitglieder der Siebenerkommission des Beirats, sowie die Vertreter der befreundeten Organisationen, der Stadt Kassel und der Ortsauschuß von Kassel, zusammen 165 Personen. Der A.D.B. war durch den Genossen Grafmann vertreten, die Buchdrucker durch Seih, die Steinbrucker durch Hoff, die graphischen Hilfsarbeiter durch Hornke. Allgemeines Bedauern rief das Fernbleiben der Vertreter der ausländischen Organisationen hervor, das in den meisten Fällen durch dringende Organisationsgeschäfte, zum Teil auch durch die Teuerung begründet wurde. Nur der Buchbinderverband in der Tschechoslowakei hatte zwei Vertreter entsandt.

Am 14. Mai mittags 1 Uhr trat der Verbandstag zu einer Vorbesprechung zusammen, um die üblichen Formalitäten zu erledigen: Bureauwahl, Wahl der verschiedenen Kommissionen, vorläufige Beschlußfassung über die Geschäftsordnung des Verbandstages usw. Für Abends 6 Uhr hatte unsere Kasseler Kollegenschaft den Verbandstag zu einem Festkommers in die prächtige Stadthalle geladen. Bei Konzert, Gesang, Ansprachen und Tanz lernten sich dort die Delegierten und die überaus gastfreundliche Kasseler Kollegenschaft näher kennen. Letztere bot alles auf, um dem Verbandstag den Aufenthalt in Kassel so angenehm als möglich zu machen. Ungeheimt kam dann auch die Anerkennung für die Kasseler Liebenswürdigkeit und Opferfreudigkeit zum Ausdruck.

Am 15. Mai, früh 10 Uhr, wurde dann der Verbandstag mit einer Begrüßungsansprache des Verbandsvorsitzenden Hauke eröffnet, der sich die Erledigung des geschäftlichen Teiles anschloß. Zu Vorsitzenden des Verbandstages wurden Brückner-Berlin und Kornacker-Hannover gewählt, zu Schriftführern Kollegen Willner-Berlin und Poltehn-Berlin und zum Führer der Rednerliste Tierold-Annaberg. Hierbei gab es eine leichte Dissonanz, da die Opposition glaubte, in der Leitung des Verbandstages nicht genügend vertreten zu sein, obwohl ihr von den fünf Bureauausgängen zwei zugestanden waren. Anschließend wurden von Gästen und von dem Vertreter der Kasseler Kollegenschaft Begrüßungsansprachen gehalten und sodann die Geschäftsberichte erstattet. In der Hauptfrage verwiesen die Berichterstatter auf die gedruckt vorliegenden Berichte, diese in verschiedenen Teilen kurz ergänzend. Die Aussprache brachte eine Erneuerung: Entsprechend der Geschäftsordnung erhielten zunächst die Sprecher der einzelnen Fraktionen eine längere Redezeit (bis zu einer Stunde), in der diese den prinzipiellen Standpunkt der von ihnen vertretenen Fraktion resp. Richtung zum Ausdruck brachten. Damit sollte eine Ab-

kürzung der Debatten bezweckt werden neben der Möglichkeit, die Diskussion auch auf grundsätzliche Fragen auszudehnen. Ob dieser Zweck erreicht wurde, ist zu bezweifeln, denn verschiedentlich lagen bis über 30 und 40 Wortmeldungen vor. Trotzdem ist diese Erneuerung zu begrüßen, da hierdurch dem bei solchen Tagungen immer wieder auftretenden Vorwurf des „Wortabschneidens unsequemere Kritiker“ der Boden entzogen wird. Auf Einzelheiten der Diskussion eingegangen erübrigt sich an dieser Stelle, da ein gekürzter stenographischer Bericht unserer Zeitung in beschränkter Auflage beigelegt wird, den alle diejenigen, die sich hierfür interessieren, von ihrer zuständigen Verwaltung abfordern können. Für die SPD-Fraktion sprach Gabel-Berlin, für die USF-Fraktion Müller-Beipzig, die beide die Haltung der Verbandsleitung und der Redaktion scharf kritisierten und daneben sich in ausgiebiger Weise mit der Haltung des A.D.B. beschäftigten. Für die SPD-Fraktion sprach Bruns-Breslau, der die Argumente seiner beiden Vorredner kritisch behandelte. Im Laufe der Debatte nahm Genosse Grafmann das Wort, um in groß angelegter Rede die Angriffe auf den A.D.B. abzuwehren. Der Verbandstag beschloß, diese Rede im Druck erscheinen zu lassen, da sie eine gute Unterlage darstellt, den fortgesetzten Angriffen auf den A.D.B. zu begegnen. Nach den Schlussworten der Berichterstatter, in denen diese auf die vorgebrachten Moniten im einzelnen eingingen, folgten noch eine große Zahl persönlicher Bemerkungen und dann die Beschlußfassung über die zum 1. Punkt der Tagesordnung vorliegenden Anträge und Resolutionen. Angenommen wurde folgende Resolution:

„Der Verbandstag erkennt die Tätigkeit des Verbandsvorstandes, der Schriftleitung und aller Funktionäre des Verbandes in der zurückliegenden dreijährigen Geschäftsperiode mit Befriedigung an.“

Wenn auch, gezwungen vor allem durch die immer rascher fortschreitende Entwertung des Geldes, manche Aufgaben, besonders auf dem Gebiet der Preise, nicht so erfüllt werden konnten, wie es wünschenswert gewesen wäre, so würdigt doch der Verbandstag die in der Berichtszeit geleistete Arbeit in der Erwartung, daß die Beschlüsse des Verbandstages es dem Vorstand und der Schriftleitung ermöglichen, in den kommenden Jahren mehr noch als bisher die idealen, kulturellen und materiellen Interessen der Mitglieder wahrzunehmen.“

Angenommen wurde ferner folgender Antrag:

„Um alle Bildungsaufgaben, als da sind die sachliche Ausbildung, die gewerkschaftliche Erziehung der Jugend, der Arbeiterinnen, Behandlung der sozialpolitischen Fragen usw. durch die Presse erhalten zu können, beschließt der Verbandstag:“

Die „Buchbinder-Zeitung“ hat fortan achteinhalb zu erscheinen, wovon mindestens im Monat einmal je eine Seite der Fachtechnik, der Jugend, der Arbeiterinnenbewegung und der Sozialpolitik zu widmen ist.

Die Zeitung ist wie bisher an jedes Verbandsmitglied ohne besonderes Entgelt zu verabsorgen.“

Ebenfalls einstimmig angenommen wurden folgende Resolutionen des Verbandsvorstandes gegen den Wucher und zu den Arbeitszeit-, Arbeitsgerichts- und der Schlichtungsordnung:

I.

„Neben der drückenden Zwangslage, die der Verkaufsertrag der deutschen Wirtschaft auferlegt hat, leidet die erwerbstätige Bevölkerung außerordentlich durch die Wuchererträge der Industrie und Landwirtschaft. Die viel gepriesene freie Wirtschaft hat die Lebenshaltung der gesamten Lohn- und Gehalts-

empfangen weber heruntergedrückt. Alle Lohnforderungen der Arbeitnehmer konnten die rapid steigende Preisgestaltung nicht ausgleichen. Die Monopolisierung der Produktion und die Interessenverbände des Handels verhindern nicht nur die Preisrückgänge, sondern beschleunigen den Preisaufstieg. Um der damit verbundenen Verelendung der Bevölkerung Einhalt zu gebieten, ersucht der 14. Verbandstag der Buchbinder und Papierverarbeiter den VDBB, und die Vertreter der Arbeiterchaft in den Parlamenten mit aller Entschiedenheit für folgende Forderungen einzutreten:

1. Ausbau der Preisprüfungsstellen.
2. Ausbau der Verbrauchervertretungen mit entscheidendem Einfluß derselben in den Preisprüfungsstellen und Unterstützung durch die Behörde.
3. Erweiterung des Betriebsratsrechts auf die Kontrolle der Produktion und der Verteilung.
4. Schärfe Bändergesetze.
5. Das Umlageverfahren für Kartoffeln ist wieder einzuführen.
6. Das Umlageverfahren für Brotgetreide ist beizubehalten und auszubauen, so daß größere Mengen erfasst werden als im letzten Wirtschaftsjahr."

II.

„Der 14. Verbandstag der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands erklärt, daß er in dem Entwurf eines

Arbeitszeitgesetzes

das Bestreben erblickt, den Achtstundentag für die Arbeiterschaft wieder zu beseitigen.

Er spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen das geplante Vorgehen der Regierung aus und erwartet von den Vertretern der Arbeiterschaft in den Parlamenten, daß sie mit größter Entschlossenheit diesen reaktionären Vorstoß abwehren, damit der Arbeiterschaft der Achtstundentag uneingeschränkt erhalten bleibt.

In dem Entwurf zu einer

Schlichtungsordnung,

insbesondere in dem § 53 derselben, erblickt der Verbandstag einen rigorosen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der gewerkschaftlichen Organisationen, den er mit aller Schärfe zurückweist. Er vertritt den Standpunkt, daß das Streikrecht den Gewerkschaften völlig ungehemmert gewahrt bleiben muß und fordert die Vertreter der Arbeiterschaft im Reichstag, in deren Händen die Entscheidung gegenwärtig liegt, auf, mit allem Nachdruck das Recht der Borenthaltung der Arbeitskraft unverrückbar festzuhalten.

Der Referentenentwurf für ein

Arbeitsgerichtsgefetz

will, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte befähigt und Arbeitsgerichte gebildet werden, die den Amtsgerichten angegliedert sein sollen. Da die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sich bewährt und Vertrauen in den beteiligten Kreisen gefunden haben, erblickt der Verbandstag auch gegen diesen Entwurf Einspruch und erwartet, daß seitens der Arbeitervertretung in den in Frage kommenden Körperschaften alles geschieht, um auch dieses in die Rechte der Arbeiterschaft schmälernde Vorhaben abzuwenden.

Der Verbandstag fordert die Kollegenschaft auf, all den Anträgen der Regierung und der Unternehmer entgegenzutreten und einzig und geschlossen hinter der gewerkschaftlichen Organisation zu stehen. Er fordert, daß von den Gewerkschaften, vereint mit den sozialistischen Parteien, alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, um den Anschlag der Reaktion auf die freie Entfaltung des Proletariats abzuwehren."

In einer weiteren Entscheidung sprach der Verbandstag den um die Erhaltung und Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen kämpfenden süddeutschen Metallarbeitern und auch unseren in den Kampf verwickelten Kollegen und Kolleginnen die vollste Sympathie aus und gelobte, für weitestgehende materielle und moralische Unterstützung Sorge zu tragen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Beitragsfestsetzung und Unterstühtungs-einrichtungen“ referierte Kollege Lender. Er plädierte in erster Linie für den Antrag des Verbandsvorstandes, die Beiträge an die jeweiligen Stundenlöhne anzupassen und die Unterstühtungseinrichtungen dementsprechend auszubauen. Die Siebenerkommission des Beirats, die dem Verbandstag eine abgeschlossene Vorlage über die Beitrags- und Unterstühtungsfrage vorgelegt hatte, fand damit beim Verbandstag keine Gegenliebe. Zunächst entspann sich ein lebhafter Kampf um unsere Unterstühtungseinrichtungen überhaupt, in erster Linie um die Umzugs- und um die Krankenunterstühtung. Von der einen Seite wurde „in Abbau, sogar völlige Aufhebung dieser Unterstühtungen verlangt, von der anderen Seite dagegen ein Auf- und Ausbau gefordert. Die Kranken- und Arbeitslosenunterstühtung sollte zu einer Erwerbslosenunterstühtung umgewandelt werden. Nach längerer Debatte wurde die Aufhebung der Umzugsunter-

stühtung mit größerer Mehrheit abgelehnt, die Aufhebung der Krankenunterstühtung mit 70 gegen 53 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen. Die auf elf Mitglieder erweiterte Siebenerkommission des Beirats unterbreitete dem Verbandstag eine erneute Vorlage zur Beitragsfrage, die außer einer Lehrlingsklasse vier Beitragsklassen mit den Stundenlöhnen angepassten Beiträgen vorsah. Auch diese Vorlage fand nicht die Zustimmung des Verbandstages. Nach einer nochmaligen Erweiterung der Kommission auf 15 Mitglieder ging die ganze Materie an diese Kommission zurück, deren erneute Vorlage dann am letzten Verhandlungstag zur endgültigen Erledigung kam. Nach den Beschlüssen des Verbandstages soll das Einkommensgeld für die 1. bis 3. Klasse 5 Mk., für die 4. und 5. Klasse 10 Mk. betragen.

Für Ersahzarten sind künftig 5 Mk., für Ersahzbücher 10 Mk. zu zahlen.

Unsere Beiträge hat erstmalig der Verbandstag festzusetzen. Die weitere Regelung der Beiträge bleibt dem Verbandsvorstand in Verbindung mit dem Beirat überlassen, die beide gehalten sind, sie an die jeweiligen Stundenlöhne anzugleichen. Die Zugehörigkeit zu den fünf Beitragsklassen richtet sich nach der Höhe des durchschnittlich erzielten Stundenlohnes. Allen Mitgliedern steht es jedoch frei, in eine höhere Beitragsklasse zu steuern. Die Zuteilung zu den einzelnen Beitragsklassen bleibt örtlicher Regelung vorbehalten, sie soll jedoch in allen Orten möglichst einheitlich in der Art erfolgen, daß entsprechend den in den Reichstaxen für den Ort jeweils festgelegten Lohnfähigkeiten an jedem Ort durch die Ortsverwaltung je eine Beitragsklasse für männliche und weibliche Mitglieder festgesetzt wird, die dann unter Zufassung nur ganz weniger, durch geringeren Verdienst bedingten Ausnahmen für alle Mitglieder am Ort maßgebend sein muß.

Vom 1. Juli 1922 ab beträgt der wöchentliche Beitrag bei einem Verdienst bis 5 Mk. (1. Beitragsklasse) 4 Mk., bei einem Verdienst über 5 Mk. (2. Beitragsklasse) 6 Mk., bei einem Verdienst über 8 Mk. (3. Beitragsklasse) 10 Mk., bei einem Verdienst über 12 Mk. (4. Beitragsklasse) 14 Mk., bei einem Verdienst über 16 Mk. (5. Beitragsklasse) 18 Mk.

Für Lehrlinge wird eine Extraklasse mit 1,50 Mk. Beitrag pro Woche geschaffen.

Für die Mitglieder der 5. Beitragsklasse ist die Beitragsleistung für die Invalidenunterstühtung obligatorisch. Von dem Beitrag dieser Klasse ist 1 Mk. für die Invalidenunterstühtung zu verrechnen.

In der 3. und 4. Klasse ist für die weiblichen Mitglieder die Beitragsleistung zur Invalidenunterstühtung freiwillig mit 1 Mk. pro Woche vorgesehen.

§ 7 Abs. 6 des Statuts erhält folgende Fassung: Weibliche Mitglieder, die ihrer Verheiratung oder Familienverhältnisse wegen gezwungen sind, ihre Beschäftigung zeitweise aufzugeben, können bis zu einem Jahre von der Beitragsleistung entbunden werden, sofern sie vor der Abmeldung mindestens 52 Beiträge geleistet hatten.

Die Unterstühtungen werden wie folgt festgesetzt:

Arbeitslosenunterstühtung.				
Klasse	Karenz	pro Tag	Sächsbetrag	Dauer
		Mk.	Mk.	Tage
I	52	8,—	120,—	40
	156	4,—	200,—	50
	260	6,—	300,—	60
II	52	8,—	400,—	60
	156	5,—	300,—	60
	260	7,—	420,—	80
III	52	9,—	540,—	80
	156	12,—	720,—	100
	260	14,—	1120,—	120
IV	52	10,—	840,—	100
	156	8,—	640,—	100
	260	10,—	800,—	100
V	52	14,—	1120,—	120
	156	10,—	800,—	100
	260	12,—	960,—	120

Krankenunterstühtung.				
Klasse	Karenz	pro Tag	Sächsbetrag	Dauer
		Mk.	Mk.	Tage
I	52	2,—	80,—	40
II	52	2,50	120,—	40
III	52	3,—	150,—	50
	156	4,—	200,—	60
	260	5,—	250,—	80

Klasse	Karenz	pro Tag	Sächsbetrag	Dauer
		Mk.	Mk.	Tage
IV	52	4,—	240,—	60
	156	6,—	360,—	80
	260	8,—	480,—	100
V	52	5,—	350,—	70
	156	6,—	420,—	80
	260	7,—	490,—	100

Umzugsunterstühtung.			
Karenz nach	Klasse IV	Klasse V	Dauer
Beiträgen	Mk.	Mk.	Tage
104	150,—	200,—	40
156	200,—	250,—	50
208	250,—	300,—	60
260	300,—	350,—	70
312	350,—	400,—	80
364	400,—	450,—	90
416	450,—	500,—	100
468	500,—	600,—	120
520	550,—	700,—	140
780	600,—	800,—	160
1050	700,—	900,—	180
1300	800,—	1000,—	200

Invalidenunterstühtung.
Nach der in § 32 vorgesehenen Karenz 200 Mk. pr. Monat
" weiteren 200 Beiträgen . . . 300 " " "
" nochmals 200 Beiträgen . . . 400 " " "

Sinterbliebenenunterstühtung.			
Karenz	Klasse IV	Klasse V	Dauer
Wochen	Mk.	Mk.	Tage
260	für 6 Wochen je 18,— Mk. = 108,— Mk.		
520	" 8 " " 21,— " = 168,— "		
780	" 10 " " 24,— " = 240,— "		
1040	" 13 " " 24,— " = 312,— "		
260	für 6 Wochen je 21,— Mk. = 126,— Mk.		
520	" 8 " " 24,— " = 192,— "		
780	" 10 " " 27,— " = 270,— "		
1040	" 13 " " 30,— " = 390,— "		

Streikunterstühtung.					
nach Wochen-	Beitragsklassen				
beiträgen:	I	II	III	IV	V
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
26	80,—	102,—	144,—	180,—	210,—
52	78,—	132,—	180,—	240,—	300,—
156	90,—	156,—	210,—	284,—	342,—
260	102,—	180,—	240,—	330,—	390,—
520	120,—	210,—	300,—	390,—	450,—

Außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren, dessen Ernährer der Streikende ist, eine Unterstühtung von 5,— Mk. pro Tag.

Änderungen der so vom Verbandstag beschlossenen Unterstühtungen hat der Verbandsvorstand in Verbindung mit dem Beirat vorzunehmen unter jeweiliger Anpassung an die Beitragshöhe.

Die neugestaltete Krankenversicherung.

Ks. Die fortschreitende Umwälzung unseres wirtschaftlichen Lebens erfordert eine ebenso fländige Anpassung der Einrichtungen der sozialen Versicherung an diese. In der Hauptsache müssen die Vorleistungen auf die wachsende Geldbewertung eingestellt werden. So ist es gekommen, daß die einschlägigen Vorschriften der Reichsversicherungsgesetzgebung schon mindestens ein Dutzendmal geändert worden sind. Vor einiger Zeit verabschiedete der Reichstag wieder ein „Gesetz über Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Grundlöhne in der Krankenversicherung“, das eine Reihe recht einschneidender neuer Maßnahmen bringt. Es ist seiner ganzen Anlage nach wiederum nur ein Notbehelf und beseitigt nur die größten Mängel. Die Dringlichkeit einer harmonischen Neugestaltung sowohl der Krankenversicherung als unseres Versicherungswesens überhaupt bleibt nach wie vor bestehen. Die Neuerungen traten bereits mit dem 1. Januar 1922 in Wirksamkeit.

Was zunächst die Neuregelung der Versicherungspflicht anbetrifft, so besteht sie darin, daß die Verdienstgrenze für den Versicherungszwang der Angestellten von 15 000 auf 40 000 Mk. hinaufgesetzt worden ist. Es bleibe hierbei nicht unerwähnt, daß Arbeiter, Gehilfen und Dienstboten ganz ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes immer versicherungspflichtig sind, und wenn dieser noch so hoch ist. Der Kreis der Angestellten, dem die neue Vergünstigung zugute kommt, ist der alte geblieben. Die Klasse kann den Versicherungsberechtigten, wenn er sich zum Beitritt meldet, ärztlich untersuchen lassen.

Eine Erkrankung, die beim Wiedereintritt in die Versicherung bereits besteht, begründet für diese Krankheit keinen Anspruch auf Kassenleistungen.

Sind Personen, deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 15 000 Mk., aber nicht mehr als 40 000 Mk. beträgt, vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes trotz Heberfchreitens der für ihre Versicherungspflicht maßgebenden Verdienstgrenze von ihrer Krankenkasse weiter wie versicherungspflichtige Mitglieder behandelt worden (wie dies sehr häufig durch Annahme von Meldungen und Beiträgen von Arbeitgebern geschehen ist), so kann diese Mitgliedschaft nachträglich nicht mehr angefochten werden. Dies gilt auch für solche Fälle, in denen beim Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Streitverfahren schwebt.

Die freiwillige Versicherung hat eine Ausgestaltung insofern erfahren, als der Beitritt auch solchen selbständigen Gewerbetreibenden, Familienangehörigen von Arbeitgebern usw. gestattet ist, die nicht über 40 000 Mk. jährliches Gesamteinkommen besitzen. Anders kann die Säzung der Kasse nach wie vor dieses Recht zum Beitritt von einer bestimmten Altersgrenze und von der Vorlegung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses abhängig machen.

Die freiwillige Weiterversicherung ehemaliger Versicherungspflichtiger hat eine Veränderung erfahren. Es kann jetzt bei Beginn oder während der Dauer der Weiterversicherung das Mitglied entsprechend seinen Einkommensverhältnissen seine Versicherung in eine niedrigere Klasse oder Stufe verlangen. Dagegen kann der Kassenvorstand die Versetzung des Weiterversicherten auch in eine höhere Klasse oder Stufe anordnen, und zwar auch ohne seine Zustimmung, wenn dessen Beiträge in erheblichem Mißverhältnis zu seinem Gesamteinkommen und den ihm im Krankheitsfall zu gewährenden Kassenleistungen stehen. Mit dieser Änderung wird vielfachen Wünschen der Krankenkassen Rechnung getragen, die nunmehr hier viel Bewegungsfreiheit erhalten. Gegen die Ablehnung des Antrages auf Versetzung in eine niedrigere Klasse oder gegen die Anordnung des Vorstandes zur Versetzung in eine höhere Klasse steht dem Mitglied binnen einem Monat die Beschwerde an das Versicherungsamt zu; dieses entscheidet endgültig. Auf bereits eingetretene Unterstützungsfälle bleibt eine auf diesen Wegen vorgenommene Änderung der Mitgliederklasse oder Lohnstufe ohne Einfluß. Vom Standpunkt der Versicherten aus muß diese Neuregelung als sehr bedenklich bezeichnet werden. Zum allermindesten hätte müssen eine Milderung dadurch geschehen, daß eine Mitgliederklasse mit einem einheitlichen Beitrag für solche Versicherte eingeführt wird, die auf Barleistungen wie Krankengeld verzichten und nur Anspruch auf Sachleistungen, wie ärztliche Behandlung und Heilmittel, erheben.

Eine Erhöhung der Krankengelder war nur möglich durch Zulassung höherer Grundlöhne. Dieses sind die Durchschnittssätze der einzelnen Mitgliederklassen. Nunmehr muß bei der Festsetzung dieser Klassen und somit des Grundlohns der Entgelt berücksichtigt werden, soweit er 40 Mk. für den Arbeitstag nicht übersteigt. Die Säzung kann ihn darüber hinaus berücksichtigen, soweit er 80 Mk. für den Arbeitstag nicht übersteigt. Der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen schlägt vor, wie bisher die obere Lohnstufengrenze mit dem Grundlohn abschließen zu lassen und den Grundlohn wie folgt festzusetzen: 4, 7, 10, 15, 20, 25, 30, 40, 50, 60 Mk. und, soweit die Festsetzung höherer Grundlöhne zweckmäßig erscheint, 70 und 80 Mk. Es steht zu erwarten, daß sich die Klassen im allgemeinen hieran richten. Die Klassen haben das Recht, das Krankengeld bis auf 75 Proz. des Grundlohns zu erhöhen, demnach bis auf 60 Mk. täglich. Mitglieder, deren Grundlohn danach die bisher bei der Kasse vorgeschriebene Höchstgrenze übersteigt, haben auf die ihrem neuen Grundlohn entsprechenden höheren Kassenleistungen von dem Tage des Vorstandsbeschlusses ab auch in Unterstützungsfällen Anspruch, die bereits eingetreten sind.

Die Vorschriften über die Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung sind schon vom 1. Januar an kraft des Gesetzes ohne weiteres in Wirksamkeit getreten. Es ist zu hoffen, daß die nötige gründliche Neugestaltung der sozialen Versicherung recht bald vorgenommen wird. Der Mängel, die beseitigt werden müssen, sind noch allzu viele.

Die internationale Arbeiterschaft zur Wirtschaftslage Europas.

Der Gegensatz zwischen den Verhandlungen des internationalen Proletariats in Rom und der Genuefer internationalen Konferenz der Regierungsvertreter, welche letztere nach wochenlangen, mühevollen Verhandlungen dennoch so gut wie resultatlos auseinanderging, kommt am klarsten zum Ausdruck in der folgenden Resolution des internationalen Gewerkschaftskongresses in Rom zur Wirtschaftslage Europas, in der mit klarem Blick die Fehler der bisherigen allgemein schädlichen Gewaltspolitik der Siegerstaaten verurteilt wird und Richtlinien aufgestellt sind, deren Durchführung den so dringend notwendigen Wiederaufbau eines geordneten Wirtschaftslebens verbürgt und der Wiederannäherung der Völker die Wege ebnet:

„Im Augenblick, wo die in Genua versammelten Vertreter der Regierungen die Mittel ausfindig zu machen suchen, um die wirtschaftliche Reorganisation Europas zu sichern, und wo sie unter dem Druck der Tatsachen die Notwendigkeit einer neuen internationalen Politik und der Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen den Völkern anerkennen, hat der Internationale Gewerkschaftsbund eine Konferenz zusammenberufen, um auch die Stimme der Arbeiterschaft hören zu lassen, ohne deren Mitarbeit das von allen Ländern geforderte Werk des Wiederaufbaus nicht in Angriff genommen und durchgeführt werden kann.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise deckt die nach dem Kriege begangenen Fehler auf. Sie ist das Resultat des wirtschaftlichen Nationalismus und Imperialismus und der dauernden Verkenning der Tatsache der gegenseitigen materiellen und moralischen Abhängigkeit der Völker. Diese Fehler werden verschärft durch die Wirkungen der Spekulation, durch den Umstand, daß sich die Produktion nicht nach den Bedürfnissen richtet, und durch die Entwicklung eines Finanzkapitalismus, der — ohne direkt an der Produktion beteiligt zu sein — immer größere Macht über die gesamte Wirtschaft ausübt. Weit durch die Umstände begünstigte Nationen die Solidarität vergaßen, die ihr Schicksal tatsächlich an dasjenige der durch den Krieg verarmten Völker bindet, ist die gewaltige Ungleichgewichtsstörung entstanden, die in den reichen Ländern durch die Stöckung der Produktion zum Ausdruck kommt, während die erschöpften Nationen nicht einmal in der Lage sind, für die primitivsten Bedürfnisse ihrer Bevölkerung aufzukommen.

Eine derartige Politik und ein solches System verurteilen sich selbst durch ihre Folgen.

Die Arbeiterkonferenz weist nachdrücklich auf die verhängnisvollen Folgen, die diese Lage für die Arbeiterklasse nach sich zieht, hin.

Zu einer Zeit, zu der die volle Ausnutzung jeder Arbeitskraft geboten ist, befinden sich ungefähr 10 Millionen Lohnarbeiter arbeitslos und brotlos. Die Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft in allen Ländern verschlimmert dort noch die unerträgliche Notlage, in welcher sich die Familien der Erwerbslosen befinden, zieht aber auch schwerwiegende Folgen für die Wirtschaft der anderen Länder nach sich. Die Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts hat einen derartigen Umfang angenommen, daß die Verarmung einer Nation unmittelbar den Ruin der anderen nach sich zieht.

Die europäische Wirtschaftskrise kann nur durch internationale Zusammenarbeit aller Völker gelöst werden. Die zunehmende Lähmung der Produktion und des Handelsverkehrs kann nur behoben werden, wenn alle Länder in den Besitz der für die Produktion unerläßlichen Mittel gelangen und damit in die Lage versetzt werden, sich das für den Lebensunterhalt notwendige zu verschaffen. Das wirtschaftliche Gleichgewicht kann nur wiederhergestellt werden, wenn alle Nationen aufgefordert werden, mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten an dieser gemeinsamen Wiederaufbauarbeit teilzunehmen und zur Wiederherstellung des ganzen durch den Krieg und die bis jetzt vorherrschende Politik zerstörten Wirtschaftslebens beizutragen. Die Arbeiterkonferenz ist deshalb dafür, daß Rußland ohne Vorbehalt seinen Platz unter den europäischen Nationen wieder einzunehmen hat.

Bzüglich der Mittel zur Einleitung der wirtschaftlichen Reorganisation Europas erinnert die Konferenz an die auf dem Internationalen Gewerkschafts-

kongress in London (November 1920) gefaßten Beschlüsse, und weist in erster Linie auf die Valutafrage und die Frage der Verteilung der Rohstoffe hin.

Die gegenwärtige Gleichgewichtsstörung auf dem Gebiete der Währungen, die nie dagewesene Formen angenommen hat und es den Ländern mit schlechter Valuta unmöglich macht, sich aus eigenen Kräften zu erholen, kann nur durch eine solidarische Aktion aller Nationen behoben werden.

Die gewaltige Schuldenlast der europäischen Staaten verhindert die Wiedergesundung der Weltwirtschaft. Vorbedingung für diese Gesundung ist die gegenseitige Annullierung der seitens der europäischen Staaten während des Krieges eingegangenen Schulden. Es ist unbedingt notwendig, die Gewährung von Krediten ins Auge zu fassen auf Grund eines internationalen, durch die Hilfsquellen aller europäischen Nationen garantierten Anleihsens, das vom Völkerbund organisiert und dessen Ertrag unter seiner Kontrolle dazu verwendet werden soll, den verarmten Staaten die Mittel zur Wiederaufnahme ihrer normalen industriellen und kommerziellen Tätigkeit zu verschaffen.

Daneben hält die Konferenz eine Prüfung und sofortige Lösung der Probleme für unerlässlich, die auf dem europäischen Wirtschaftsleben lasten. Die finanzielle Bewirtung kann nicht ohne Verringerung der in der Reparationsfrage verfolgten Politik in Erwägung gezogen werden. Sie verlangt auf Grund des vom Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam im März 1921 aufgestellten Programms die Revision der Reparationsbestimmungen.

Dieses Programm verurteilt die Regelung der Reparationsfrage durch Geldzahlungen und die Illusionen derjenigen, welche in einer Anhäufung von Milliardenforderungen das Mittel gefunden zu haben glauben, um Deutschlands Verpflichtungen festzustellen. Sie erklärt, daß die einzige Lösung, die zu einem schnellen Wiederaufbau führen kann, diejenige ist, welche sich auf die Zusammenarbeit aller Völker gründet und welche die Last der Reparationen auf die Schulter der Besitzenden, nicht auf die der Arbeiterklasse legt. Soll der Wiederaufbau erfolgreich in Angriff genommen werden, so darf man sich nicht auf die Hilfsquellen eines Landes beschränken. Die Regelung der Reparationen muß international sein. Sie soll nicht nur die Hilfsquellen Deutschlands in Rechnung stellen, sondern auch alle anderen Völker zur Mitarbeit heranziehen.

Um die Deutschland auferlegten Lasten auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen, ist es ferner erforderlich, daß die Ententemächte auf die Erstattung der Summen für die Kriegsenten sowie auf die militärische Besetzung und die Sanktionen verzichten.

Aber die Lösung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise hängt nicht allein von einer Finanzoperation ab, auch wenn sie noch so großen Stills ist. Es ist unbedingt notwendig, neben der Schaffung internationaler Kredite eine internationale Kontrolle der Verteilung der für Industrie und Landwirtschaft wichtigsten Rohstoffe einzuführen, und zwar zu dem Zwecke, den Kauf und Verbrauch der Rohstoffe dem Bereich der privaten Spekulation zu entziehen, sowie die Frachtenpreise international zu regeln zu dem Zwecke, die Interessen von Export und Import in Einklang zu bringen.

Die Lösung des Rohstoffproblems ist untrennbar von den finanziellen Maßnahmen, die zur Behebung der Valutakrise zu ergreifen sind.

Das Gleichgewicht zwischen den bestehenden Geldwerten kann nicht wiederhergestellt werden, wenn sich nicht alle Nationen zu einer Regelung der Produktion entschließen, die gewährleistet, daß die Rohstoffbesitzenden Nationen die industrielle Lage der armen Nationen nicht immer schwieriger gestalten und es diesen unmöglich machen, zu konkurrieren. Eine derartige Lösung kann nur verwirklicht werden, wenn alle Länder in die Lage versetzt werden, intensiv zu arbeiten, um auf diese Weise für die gelieferten Rohstoffe und Fabrikate mittels ihrer Arbeit einen Gegenwert bieten zu können.

Diese allgemeinen Maßnahmen, die zu vervollständigen wären, indem der Ausbeutung noch nicht zugeführte oder unvollkommen betriebene Ländereien und Bergwerke von einem internationalen Konzern ausgebeutet werden, würden Europa die Möglichkeit bieten, den Prozeß von Produktion und Austausch zu regeln und durch eine rationelle Verwendung der

Arbeitskräfte der verschiedenen Länder die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu vermeiden.

Nur die oben erwähnten Mittel lassen hoffen, daß die übertriebene Schutzpolitik endgültig verschwindet.

Diese Schutzpolitik ist eine der wichtigsten Ursachen, die die Verteuerung der Lebenshaltung, die Herabsetzung des Lebensniveaus der Arbeiter, die Verminderung ihrer Produktivkraft und die Demoralisierung des Proletariats durch die Wirkungen der immer mehr anwachsenden Arbeitslosigkeit verschulden.

Das zu erstrebende Ziel ist demnach:

1. Die Schwierigkeiten zu beseitigen, mit welchen die Länder mit schlechtem Beschickungs in der Beschaffung der für ihre Industrie unbedingt notwendigen Rohstoffe zu kämpfen haben, um den inneren Konsum decken zu können und in der Lage zu sein, mit anderen Ländern in Handelsverkehr zu treten und so ihre Finanzen auf eine gesunde Grundlage zu stellen.

2. Dem wirtschaftlichen Imperialismus, dessen Konsequenzen sich in der gegenwärtigen Krise zeigen, sowie den Gefahren, die er für den Frieden in sich schließt, ein Ende zu setzen.

3. Die verschiedenen Nationen dazu zu bringen, im eigenen Lande und unter sich die Produktionen so zu organisieren, daß es möglich sein wird, sie mit den bestehenden Bedürfnissen in Einklang zu bringen und die möglichste Entwicklung und Ausnutzung der natürlichen Hilfsquellen zu erzielen, was nur erreicht werden kann, wenn alle Völker in die Lage versetzt werden, ihre Arbeitskräfte voll einzusetzen.

Die internationale Arbeiterbewegung gibt der Ansicht Ausdruck, daß diese Maßnahmen wichtig sind, um die gegenwärtige Krise zu bekämpfen und daß ihre Verwirklichung nicht mehr aufgeschoben werden kann.

Die Konferenz spricht die einmütige Ueberzeugung der Arbeiterorganisationen aus, daß die Abrüstung unumgängliche Vorbedingung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas ist.

Es ist im höchsten Maße beklagenswert, daß nach dem furchtbaren Blutbad des Krieges und trotz der Entwaffnung Deutschlands der Gesamtbestand der stehenden Heere in Europa sich heute auf 4 700 000 Mann gegenüber 3 700 000 vor dem Weltkrieg beläuft.

Das bedeutet eine schwere und unproduktive Belastung der Völker und beeinträchtigt den Wiederaufbau der Ruinen, die der Krieg hinterlassen hat. Die Verminderung der Rüstungen ist eine der leidenschaftlichsten Forderungen der Völker, nicht allein wegen der Vernichtung von Kräften und Werten, die sie mit sich bringt, sondern auch wegen der schweren Gefährdung des Friedens, die sie bedeutet.

Die Konferenz bedauert, daß die Frage der Abrüstung nicht auf der Tagesordnung der Konferenz der Regierungen steht.

Sie nimmt Kenntnis davon, daß diese Frage der vom Völkerbund eingesetzten besonderen Kommission unterbreitet wurde und von dieser bereits bearbeitet wird. Sie fordert, daß die Regierungen sich verpflichten, die Arbeiten dieser Kommission zu unterstützen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ihren Erfolg zu sichern und auch hierdurch den wirtschaftlichen Wiederaufbau des erschöpften Europas zu fördern.

Dieser Wiederaufbau kann nur durch den Frieden gesichert werden und wird nur dann von Wert sein, wenn dadurch endlich Beziehungen zwischen den Völkern hergestellt werden, welche diese in einem gemeinsamen Werke vereinen, das den durch den Krieg und die neuen Konfliktsursachen geschaffenen Haß zum Schwinden bringt. Aus demselben Grunde wendet die Arbeiterkonferenz sich gegen die vom Kapitalismus gemachten Versuche, das zu unternehmende internationale Werk in seinem eigenen Interesse mit Beschlag zu legen. Die Tatsache, daß in den reichen Ländern gebildete Syndikate, Trusts und Konsortien sich der Unternehmungen der verarmten Teile Europas bemächtigen, würde zwischen diesen Nationen neuen wirtschaftlichen Wettbewerb zur Folge haben.

Die Arbeiterbewegung kann eine solche Lösung zugunsten des Kapitalismus, dessen Verantwortlichkeiten in der gegenwärtigen Krise offensichtlich sind, nicht annehmen.

Sie kann auch nicht zulassen, daß die geplante wirtschaftliche Reorganisation als Vorwand benutzt

wird, um die von der Arbeiterklasse errungenen Vorteile zu schmälern und insbesondere die Konvention über den Achtstundentag oder die 48-Stunden-Woche abzuändern.

Die Arbeiter sind bereit zur Mitarbeit an dem in Genua begonnenen Werk. Sie wünschen mit aller Kraft den Frieden zu sichern, das Elend, unter dem die Völker leiden, zu beenden und den höchsten Interessen der Menschheit zu dienen. Sie werden aber unter keinen Umständen zugeben, daß dieser Wiederaufbau ihre Interessen beeinträchtigt und die schon bestehende Kollage noch verschlimmert."

Ein Gesetz über Lohnstatistik

Ist dem Reichstag als Entwurf zugegangen, wonach die Reichsregierung ermächtigt werden soll, mit Zustimmung des Reichsrats Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten anzuordnen. Vor dem Erlass der Anordnung soll der zuständige Ausschuss des Reichswirtschaftsrats gehört werden. Der Grundgedanke dafür ist, daß solche statistischen Erhebungen die unentbehrlichste Grundlage zur Beurteilung der tatsächlichen Zustände auf diesem Gebiet seien und in Verbindung mit Erhebungen über die Lebenshaltungskosten die dringend notwendigen Unterlagen für eine gesunde Lohn- und Gehaltspolitik lieferten. Aus diesem Grunde will die Reichsregierung ein Rahmengesetz schaffen, durch das alle ferneren Lohn- und Gehaltsverhältnisse sichergestellt werden, zumal auch deshalb, weil die Lohnstatistik ihren Zweck nur erfüllen kann, wenn die Erhebungen regelmäßig vorgenommen werden. Zunächst ist beabsichtigt, nach Verabschiedung des Gesetzes mit monatlich wiederholten Erhebungen kleineren Umfangs in Gewerbebezirken mit einfach gelagerten Lohnverhältnissen zu beginnen. Auf Grund der hier gewonnenen Erfahrungen soll dann allmählich dieser als Eildienst in Aussicht genommene Dienst weiter ausgebaut werden.

Die Gewerkschaften begrüßen diesen Plan und werden sich ihrer tatkräftigen Hilfe dabei nicht entziehen. Bei der Erörterung dieser Frage würden wir es ferner für sehr wünschenswert halten, daß man zu gleicher Zeit auch die Krankentafeln und Berufsgenossenschaften verpflichtet, ihr umfangreiches Material über Lohnangaben der Deffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Der Internationale Gewerkschaftskongress.

II.

Der vierte Tag beginnt mit einem Referat von Wertens - Belgien über „Die internationale Reaktion unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes um den Achtstundentag“. Wertens bezeichnet die Reaktion als eine Folge des Vormarsches der Arbeiterkraft, darum könne die vom Bureau vorgelegte Resolution nur dem Augenblick dienen, während es dem Vorstand zu überlassen sei, zu gegebener Zeit alle diejenigen Maßnahmen zu treffen, die heute noch nicht ins Auge gefaßt werden können.

Die nach Kriegsende den Arbeitern von den Regierungen gemachten Versprechungen werden heute nicht nur sabotiert, sondern das Kapital versucht auch, durch Not und Arbeitslosigkeit die Proletarier sich wieder gefügig zu machen. Auf diese Absicht der Unternehmer sei teilweise auch die große Arbeitslosigkeit zurückzuführen. So haben die Unternehmerorganisationen für Kauffauf sowohl wie für Baumwolle eine Einschränkung der Produktion angeordnet, obwohl an beiden Mangel herrscht und die Produktion von Kauffauf wurde so auf 30 Proz., die von Baumwolle auf 49,3 Proz. der normalen reduziert.

Von der durchgreifenden Realisierung des Achtstundentages ist man in einigen Ländern noch weit entfernt, ja, in einigen Ländern ereignet es sich, daß gegen vorher bereits eingeführten Achtstundentag mit dem Moment, da er gesetzlich festgelegt, der heftigste Angriff der Unternehmer begann. Und gerade diejenigen Regierungen, die am lautesten stets die strikte Anwendung des Versailleser Vertrages verlangen, solange es sich um Reparationszahlungen handelt, wollen am wenigsten wissen von der Durchführung des Arbeiterrechtes regelnden Artikels 13 des Vertrages. Demgegenüber sei notwendig die größte Einheit der internationalen Arbeiterbewegung, darum müßten die dem Bunde noch nicht angeschlossenen amerikanischen und russischen Arbeiter gewonnen werden; wenn diesen der Charakter und die Aktion des IGB. zur Kenntnis gebracht würde, so würden diese schon auf den Anschlag drängen.

In der Diskussion bemängelt zunächst D. u. o. u. l. n. - Frankreich, daß man zu viel Vorlicht habe

walken lassen. Die Resolution sei ungenügend, weil sie nur allgemeine Formeln enthält. Dumoulin erblickt die Äußerung der Reaktion hauptsächlich in der Verhärtung der Machthaber der Autorität. Deht erziehe es sich, daß sich die Regierungen von den monarchistischen und sogenannten demokratischen bis zu denen der proletarischen Diktatur in Genua die Hände reichen!

Die Delegationen dürften sich nicht fühlen als Vertreter verschiedener Nationen, sondern haben alle Fragen als internationaler Kongress zu behandeln. Darum müßten alle bereit sein, sich auch gegen ihre eigene Regierung zu wenden. Diese Bemerkung gestatte er sich besonders an die deutsche Delegation zu richten. Sonderverträge zwischen einzelnen Nationen seien geeignet, die Reaktion in anderen Ländern zu stärken. Der nationale Block im französischen Parlament sei nichts anderes als der Ausdruck schlimmster Reaktion, die nicht gestärkt werden dürfe.

Die Einheitsfront ist im IGB. verwirklicht. Wenn von den politischen Parteien in Berlin Bemühungen zur Herstellung der Einheitsfront unternommen wurden, so verurteilen wir diese nicht, sondern begrüßen den Versuch, dadurch unsere eigenen Bemühungen gegen die Reaktion zu unterstützen, aber diese Einheitsfront muß getragen sein von der Loyalität aller Beteiligten.

Smillie - England ist ebenfalls erkrankt über die milde Fassung der Resolution. Er wünscht insbesondere Streichung der letzten Paragraphen, belegend, daß der Kampf allein durch die gewerkschaftlichen Organisationen zu gutem Ende geführt werden könne, denn mit der Gewerkschaftsmasse die politische Bewegung Hand in Hand gehen. Ebenso glaube er nicht an die Phrase der „Sicherung eines dauernden Friedens“, diesen könne es nicht geben, solange der Kapitalismus existiert, sondern erst dann, wenn die Arbeiter die politische Macht erobert haben.

Klein - Tschechoslowakei und K. a. h. e. n. s. e. i. n. - Ungarn schildern die Verhältnisse in ihren Ländern. Ebenso D. a. n. o. f. f. - Bulgarien.

Galli - Italien zeigt, daß die Reaktion in Italien in den schärfsten Formen vorgehe und zum direkten Bürgerkrieg geworden sei. In einer kurzen Ermüdung erklärt Wertens, daß die vorgelegte Resolution nur als Unterlage zur Debatte der auch vom Bureau gewünschten Kommissionsberatung dienen sollte und darum mit Absicht allgemein gehalten war. Den Abänderungsanträgen Smillies stimme er zu.

Inzwischen ist Albert Thomas vom internationalen Arbeitsamt angekommen. Als ihm der Vorsitzende das Wort erteilt, erhebt sich der französische Delegierte Bourderon, um dagegen Protest zu erheben, daß Thomas das Wort erhält, da er sonst den Kongress verlasse, was er auch tut, nachdem Thomas seine Ansprache beginnt.

Thomas schildert die Beziehungen zwischen Arbeitsamt und IGB., die solche vollständiger Unabhängigkeit des einen vom anderen seien. Indessen habe das Arbeitsamt nur diejenige Macht, über die die Arbeiterorganisationen in den einzelnen Ländern verfügen. Er klärt kurz die Aufgaben des Arbeitsamts und erklärt, wenn etwa die Reaktion weiter erstärke und sich losagen würde von der im Friedensvertrag beschlossenen Arbeits-Charte, dann müßte die Arbeiterkraft den Regierenden anrufen, daß dies Letzte seien, für die sie ihr Wort verpfänden. Er schließt mit der Versicherung enger Kampfgemeinschaft des Arbeitsamts mit der internationalen Arbeiterbewegung.

Sodann ergreift E. d. o. s. i. m. m. e. n. das Wort zu seinem Referat über „Abrüstung und Kampf gegen den Krieg“ und weist auf das bisher von der Gewerkschaftsinternationale gegen den Krieg unternommene hin, das beweise, daß es nicht bei Worten sein Bewenden haben solle. Der IGB. habe sich in den letzten Jahren als einzige revolutionäre Macht erwiesen, die wirksam in Wort und Tat Militarismus und Krieg bekämpfe. Das sei insbesondere geschehen auf der im November v. J. in Amsterdam stattgefundenen Konferenz der Transport-, Metall- und Bergarbeiter, die ein provisorisches Komitee, bestehend aus Vertretern des Bundesvorstandes und der Internationalen Berufssekretariate zur Vorbereitung von Vorschlägen für den jetzigen internationalen Gewerkschaftskongress eingesetzt habe. Das Resultat dieser Arbeit liege in Form einer Resolution und zwei Manifesten, wovon eine an die Arbeiter aller Länder, das andere speziell an die Frauen gerichtet ist, vor. An Hand eingehender Zahlenmaterials schildert Finimien die ungeheuren Opfer des Krieges. Aber trotz dieser Erfahrungen ist die Menschheit wieder von der Gefahr eines neuen Krieges bedroht. In Amerika ist ein neues Gift entdeckt, das so tödlich wirkt, daß drei Tropfen davon auf die Haut eines Menschen genügen, um ihn zu töten. Ein Flugszeug, das 3000 Kilogramm dieses Gifts mitnehme, würde in einer Ausdehnung von zwei englischen Meilen und einer Breite von mehr als 30 Metern jedes Lebe-

wesen löten. Der Chef des Generalstabes habe ein Buch geschrieben, in dem er sagt, daß in einem künftigen Kriege die Zahl der Mannschaften kleiner sein werde, um so größer jedoch die Macht der Technik. Hervorgehoben werden muß, daß diese Kampfesweise sich gegen die Zivilbevölkerung richtet, um sie zu zwingen, sich den Forderungen des Angreifers zu unterwerfen.

Die Aussichten auf einen neuen Krieg sind fürchterlicher als alles Dagewesene. Nur eine Macht der Welt hat, wenn sie den Willen hat, auch die Macht, ihn zu verhindern: Die internationale Arbeiterschaft. Möge darum dieser Kongreß sich seiner hohen Aufgabe bewußt und gewachsen zeigen.

In die Diskussion über das Finnische Referat wird am fünften Tag eingetreten, in der zunächst Brodetsky-Tschichostowaki das Wort ergreift, auf die gänzliche Verstaatlichung hinweisend, die ein neuer Krieg der Arbeiterschaft bringen müsse. Die Fachorganisationen hätten darum alles aufzubieten, um den Generalstreik, der durch den Sozialpatriotismus in Berruf gekommen sei, als höchste Pflicht des Proletariats im Kampf gegen den Krieg zur allgemeinen Erkenntnis werden zu lassen.

Reina-Italien weist an Hand eingehender Daten das ungeheure Steigen der Kriegsausgaben in allen Ländern nach.

Thorn-England teilt mit, daß die englischen Gewerkschaften im November v. J. beschlossen haben, den IGB. aufzufordern, eine Konferenz über die Frage der Abrüstung und des Generalstreiks im Kriegsfall einzuberufen, zu der auch Japan, Rußland und Amerika eingeladen werden. Sollte die Entwaffnung wirklich durchgeführt werden, dann müßten diese drei Länder an den Beratungen teilnehmen. Er weist auf die neue, bereits angekündigte Militärvorlage im englischen Parlament und die Notwendigkeit der Bekämpfung aller Militärausgaben durch die Arbeitervertreter in den Parlamenten hin.

Hg-Schweiz wünscht im Auftrage des Vorstandes des Internationalen Metallarbeiterbundes eine noch konkretere Fassung der Resolution. In einer vorgelegten Resolution fordert er, daß sofort anschließend an den Kongreß in den Landesorganisationen ein Kongreßbeschluss oder Urabstimmung herbeigeführt wird, wonach die Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftskongresses als verbindlich anerkannt werden. Außerdem sollen die Landesorganisationen überall die Kontrolle über Waffen- und Kriegsfabrikation durchführen und die Produktion möglichst auf ein Minimum für Zivilgebrauch reduzieren.

Man müsse sich damit befassen, wie der Streikbeschluss praktisch durchgeführt werden könne. Dabei müsse den Schwierigkeiten und der Möglichkeit von Repressalien ins Auge gefaßt werden.

Dihmann-Deutschland bezeichnet den Militarismus als eines der wichtigsten Herrschaftsinstrumente der herrschenden Klasse, die überall zur Offensive übergegangen sei. Das Proletariat müsse aus der Defensive heraus und zur größten Aktivität übergehen. Verfehlt sei, wenn die Arbeiter irgendeines Landes ihre Hoffnung auf die Differenzen innerhalb der kapitalistischen Staaten setzen. Geschlossen haben wir die Arbeiterschaft zu sammeln im Kampf gegen den Krieg. Der Kampf muß ein grundsätzlicher sein. Es erhebt sich die Frage: Was wird aus den proletarischen Schichten, die bisher als Rüstungsarbeiter beschäftigt waren? In Deutschland waren vor dem Kriege Hunderttausende in der Rüstungsindustrie beschäftigt, gegenwärtig werden für den Bedarf von Heer und Polizei und die dafür notwendigen Maschinen, sowie die Ausrüstung nach dem Ausland insgesamt noch rund 10 000 Metallarbeiter beschäftigt. Die Werften beschäftigten vor dem Kriege für den Bau von Kriegsschiffen etwa 35 000 Arbeiter, heute noch rund 2000. Die deutsche Arbeiterschaft ist bereit, im Kampf gegen den Militarismus ihre Schuldigkeit zu tun und hofft auf das gleiche in den anderen Ländern. Sie wird auch darauf achten, daß jeder Versuch erneuter Kriegsrüstung unterbleibt. Deht hilft kein Lippenbekenntnis mehr, kommt die Kriegsgefahr, so muß der geistige Umstellungsprozeß schon getan sein. Im Falle akuter Kriegsgefahr muß in wenig Stunden die ganze Aktivität einfallen werden. Darum muß die Arbeiterschaft jedes Landes wissen, daß ihr diejenigen der anderen Länder zur Seite stehen. Kommt es zum geschlossenen Handeln, dann werden wir auch die Sozialisten aller Länder auf unsere Seite bekommen. So habe sich bereits die Frankfurter Hünzler-Konferenz die Amsterdamer Beschlüsse des IGB. zu eigen gemacht. Und wie die Zweite und Wiener Internationale, müsse auch die kommunistische Internationale den Kampf gemeinsam aufnehmen. Rechtfertigen wir das Vertrauen des internationalen Proletariats.

Williams-England bittet im Namen der Transportarbeiter-Internationale um Annahme der Resolution und zweier Manifeste. Man müsse sich der beim letzten Kriegsausbruch gemachten Erfahrungen

erinnern und sich darum der Grenzen bewußt sein, wie der Gefahr, daß der Nationalismus wieder überhand nehme. Es müsse dem entgegengetreten werden, daß künftig die russische Bewaffnung noch als Vorwand der Aufrüstung in anderen Ländern genommen werde, denn in Genua habe Tischtscherin sich gegenüber Kreuzberger Barhaus ausdrücklich bereit erklärt, die Frage der vollständigen Abrüstung zu diskutieren. Wenn wir fest entschlossen seien, gegen den Krieg vorzugehen, dann werde es gelingen, alle Lloyd Georges, Poincarés usw. zu besiegen.

Thomas-England: Die tatsächliche Bedeutung der vom Kongreß zu fassenden Entschlüsse liege weniger bei den Delegierten, als an dem Willen der Massen, die sie vertreten. Nicht eine allgemeine Generalstreikparole könne den Krieg verhindern, wenn nicht die Gewerkschaftsbewegung eines Landes stark genug sei, ihren Einfluß direkt geltend zu machen.

In einem Schlusswort erklärt sich Jimmen mit den in der Resolution Hg enthaltenen Richtlinien einverstanden, bittet um sofortige Annahme der beiden Manifeste und Ueberweisung der Resolution an eine Kommission.

Die beiden Manifeste werden darauf einstimmig angenommen. Sodann wird die unterbrochene Diskussion über den eventuellen Anschluß des Arbeiterinnenbundes wieder aufgenommen. Nachdem sich Shaw-England scharf gegen und Marion Phillips-England dafür ausgesprochen, erklärt das Bureau, seinen Antrag zurückzuziehen, und es gelangt statt dessen eine Entschlüsse zur Annahme — nachdem sich d'Aragona-Italien auch gegen letztere gewandt —, die Notwendigkeit der Organisation der weiblichen Arbeitskräfte betont, aber die gemeinsame Organisation von Männern und Frauen als die zweckmäßigste Form erklärt. Angesichts der Ungleichheit der Ziele und Zusammenfassung des Arbeiterinnenbundes, fordert das Bureau zur Berichterstattung auf dem nächsten Kongreß auf. Schließlich wurde noch die Gruppierung der Länder für die Wahl in den Vorstand beschlossen, wobei Deutschland gleich England, Frankreich und Italien allein sowohl Vertreter wie Stellvertreter zu entsenden haben.

Der sechste Tag beginnt mit der Bornahme der Wahlen. Dudgeest schlägt vor, auch einen deutschen Kollegen mit in das Bureau zu wählen. Daraufhin wird das alte Bureau wiedergewählt und außerdem als Vertreter Deutschlands Leipart.

In den Vorstand werden von deutscher Seite Grafmann und als dessen Stellvertreter Aufhäuser, von Frankreich Dumoulin und als Stellvertreter Werreheim gewählt. Jimmen und Dudgeest werden als Sekretäre bestätigt.

Inzwischen hat die zur Ausarbeitung der Resolution über „Reaktion und Achtsundentag“ eingesetzte Kommission ihre Arbeiten, an denen von deutscher Seite Aufhäuser mitwirkte, beendet. In ihrem Namen berichtet Retens und legt die abgeänderte Resolution vor, die gegen Militärdiktatur, Ermordung von Arbeiterführern, gerichtliche Willkür Protest erhebt, an alle Hand- und Kopfarbeiter der Welt, besonders auch diejenigen Rußlands, Amerikas und des fernen Ostens appelliert, unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit durch die Schaffung einer einzigen Organisation des Weltproletariats die Einheitsfront zu verwirklichen und jede Landeszentrale auffordert, das Bureau ständig über die Lage in ihrem Lande auf dem laufenden zu halten.

Nach einstimmiger Annahme dieser Resolution konnte Jimmen bereits den Bericht der zur Frage des Kampfes gegen den Krieg eingesetzten Kommission, in die von deutscher Seite Dihmann entsandt war, erteilen. Die Kommission habe sich verhältnismäßig roch verständigt und sich dabei die Auffassung des Kongresses zu eigen gemacht, daß das einzusetzende Komitee ausschließlich ein Komitee der Vorbereitung, des Studiums und der Propaganda sein solle, während die Exekutive ausschließlich beim Vorstand des IGB. und den angeschlossenen Landeszentralen liegt. Die Kommission habe ferner dem Antrag des Internationalen Metallarbeiterbundes in der Resolution Rechnung getragen, sich freudig, daß die Arbeiter der Metallindustrie bereit sind, diese wichtige Aufgabe zu erfüllen. Er hoffe, daß überall nicht nur der Haß gegen den Krieg empfindet, sondern auch die Ueberzeugung lebendig werde, daß es Pflicht aller Berufstätigen sei, sich einzusetzen für das höchste Ziel des Proletariats und der Menschheit.

In der darauf einstimmig angenommenen Resolution wird der Kampf gegen Krieg und Militarismus als eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaftsbewegung bezeichnet, die Organisationen zur Bekämpfung des politischen und wirtschaftlichen Nationalismus, den Abschluß und die Beibehaltung von Bündnissen und Vereinbarungen, die zu kriegerischen Konflikten führen können, aufgefordert, die früher bereits gefassten Resolutionen bestätigt und beschlossen, den tatsächlichen Kriegsausbruch durch Durchführung des internationalen

Generalstreiks zu verhindern. Ferner wird die Kontrolle der Kriegsproduktion und ihre Einschränkung auf das Minimum für den Zivilgebrauch verlangt, das in Amsterdame bereits eingeseht, aus dem Vorstand des IGB. und den Vertretern der drei Berufsekretariate gebildete Komitee zur Vorbereitung der in der Resolution beschlossenen Aktion als permanent erklärt.

Nach Annahme dieser Resolution führt der Vorsitzende Thomas aus: Die für die Arbeiter wichtigste Frage sei in dieser Resolution behandelt, da die Unstabilität der heutigen Verhältnisse allen offenbar geworden. Die Diskussionen in Genua sollten der Gewerkschaftsbewegung zeigen, daß sie nun auch mit aller Kraft bemüht sein müsse, die Resolution in die Praxis umzusetzen. Er hoffe, daß, wenn wir uns auf dem nächsten Kongreß wiederum versammeln, es der Kraft der Arbeiterbewegung gelungen sei, den Krieg unmöglich zu machen.

Von dem Vorweger Die Lian traf ein Schreiben ein, in dem er bedauert, daß er den Kongreß vorzeitig habe verlassen müssen, um als Vertreter seiner Regierung nach Genua zurückzukehren. Er habe diesem Kongreß, nachdem vom Vorstand seiner Landeszentrale der Anschluß an Moskau vorgeschlagen sei, nur als Zuhörer beigewohnt und danke für die kameradschaftliche Aufnahme. Im übrigen bedauere er, daß die Russen nicht zur Konferenz des IGB. in Genua eingeladen gewesen seien.

Gegenüber letzterer Bemerkung teilt Jimmen mit, daß an der Nichtanwesenheit der Russen auf der Genueser Konferenz des IGB. letzteren keinerlei Schuld treffe. Es sei dort beschlossen worden, über die Zulassung Stellung zu nehmen, sobald ein entsprechender Antrag der Russen vorliege. Trotzdem die Stellung eines solchen Antrages durch Die Lian anheimgegeben wurde, sei ein solcher nicht eingelaufen.

Schließlich wird noch ein eingelaufenes Telegramm des Moskauer Vertreters des IGB., O'Grady, bekanntgegeben, das die Verhältnisse in Rußland als unsagbar elend schildert und um weitere tatkräftige Unterstützung der Hungernden durch den IGB. bittet.

Als Tagungsort des nächsten Kongresses wird Wien bestimmt.

Jouhaug-Frankreich weist auf den Uebelstand hin, daß Hunderttausende in Frankreich angewandter ausländischer Arbeiter nicht in die Organisation eintreten und wünscht in dieser Richtung bindende Abmachungen zwischen den Landeszentralen.

Werreheim-Frankreich nimmt zu einem Protest gegen das Verhalten der russischen Regierung das Wort, da trotz der auf der Berliner internationalen Konferenz von den Russen gegebenen Zusicherungen die inhaftierten Sozialrevolutionäre nun doch mit dem Tode bedroht seien. Als Protest gegen die Vergewaltigung durch die Bolschewiken verlassen die Arbeiter die Reihen der russischen Gewerkschaften.

Damit ist die Tagung an den Abschluß ihrer Arbeiten gelangt. Der Vorsitzende dankt den italienischen Genossen im Namen des Kongresses herzlich für die gute Organisation des Kongresses und die kameradschaftliche Aufnahme aller Delegierten. Unter dem Gesang der Internationale trennen sich die Delegierten, die Arbeit im Lande aufzunehmen.

Urteile über den Achtsundentag.

In den sehr peinlichen Streit — sofern man diese Bezeichnung überhaupt für den Fall gebrauchen kann — über den Achtsundentag, wie ihn einige Genossen angefaßt haben, greift nun in der „Leipziger Volkszeitung“ der frühere „Freiheit“-Redakteur Paul Herz ein und bringt sehr bemerkenswertes Material über die Vorteile des Achtsundentages bei. Wir wollen den Bericht des „Hamburger Fremdenblattes“ über die gesteigerte Leistungsfähigkeit der Hamburger Münze (in acht Stunden wird jetzt mehr geleistet als früher in neun) nicht besonders hervorheben, weil es sich hier um einen Spezialbetrieb handelt. Viel wichtiger aber ist eine Feststellung über die Produktion im deutschen Braunkohlenbergbau, die in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ erschienen ist:

Trotz beträchtlicher Verringerung der im Braunkohlenbergbau beschäftigten Arbeitskräfte von 169 616 Mann im Dezember 1920 auf 158 168 im Dezember 1921 wurden in diesem Jahre etwa 11,4 Millionen Tonnen oder 10,2 Proz. mehr erzeugt als im Vorjahre; gegenüber 1913 betrug die Mehrförderung sogar 35,8 Millionen Tonnen oder 41 Proz.

Der Verfasser weist nach, daß die Leistung des einzelnen Arbeiters von Dezember 1920 bis Dezember 1921 unter der Wirkung hinreichender Ernährung und der verkürzten Arbeitszeit, wahrscheinlich auch nach Einführung rationaler Betriebsmethoden, von 59,6 Tonnen auf 69,7 Tonnen, also um 16,9 Proz., gestiegen ist. Wurden mit rund 170 000 Mann Belegschaft im Dezember 1920 10 110 000 Tonnen gefördert, so betrug die Förderung ein Jahr später mit rund 158 000 Mann 11 029 000 Tonnen.

Vom Reichsverkehrsministerium kann man nicht gerade sagen, daß es eine große Vorliebe für kurze Arbeitszeit hätte. Trotzdem muß auch diese Anstalt in ihrer Schrift „Zur Lage der Reichseisenbahn“ über die Leistungen der Werkstättenarbeiter auf Seite 22 folgendes sagen:

„Die Angaben der einzelnen Werkstätten für diese Mehrleistungen sind sehr verschieden. Es darf im Mittel angenommen werden, daß der Umfang der Arbeit um 30 Proz. größer ist als im Frieden. Es folgt daraus, daß die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters im Durchschnitt den Friedenswert erreicht, in einzelnen Abteilungen die Friedensarbeitsleistung überholt hat.“

Bedarf es wirklich noch mehr Beweise dafür, daß der Achtstundentag bei richtiger Ausnutzung der materiellen und menschlichen Kräfte nicht hemmend, sondern belebend auf die Produktion wirkt? Wenn die Unternehmer zu bequem oder zu egoistisch sind, ihre alten Betriebs- und Arbeitsmethoden zu modernisieren, dann wolle man das bitte nicht auf die Kappe der Arbeiter laden, sondern es in der ganzen kapitalistischen Gesellschaftsordnung begründet sehen. Die Arbeiterschaft hat keine Lust, den Krebsgang zu gehen und zu kulturwidrigen Zuständen zurückzukehren. Die bestehende Not soll der Antriebsfaktor sein und ist es in der Geschichte immer gewesen zu höheren Kulturformen, nicht zum Rücktritt.

Gegenüber diesen Feststellungen verlieren die deplazierten Äußerungen der Kaiserl. Schippel usw. über eine notwendige, wenn auch nur vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit an Bedeutung, die mit solchen Anregungen bei der Masse der organisierten Arbeiterschaft auf einmütigen und berechtigten Widerstand stoßen.

Arbeiterkammern und Käteaufbau.

Zu diesem zeitgemäßen Thema nimmt ein alter Gewerkschaftsführer im „Bremer Volksblatt“ Stellung, dessen Ausführungen wir im folgenden in ihrem wesentlichsten Teil wiedergeben:

Der im Juni tagende Gewerkschaftst Kongress wird sich im wesentlichen mit der Frage der Betriebsräte zu beschäftigen haben. Dabei dürfte wieder zum Bewußtsein kommen, daß der Artikel 165 der Reichsverfassung in wesentlichen Teilen noch immer — drei Jahre fast nach seiner Annahme! — der Ausführung harret. Schon die Aufnahme dieses Artikels in der Verfassung bedeutete eine unter den schwersten Kämpfen abgerungene Konzession an die Arbeiterschaft. Es handelte sich in dem Kampf um nichts weniger, als um die Gleichberechtigung der Arbeiter in der Wirtschaft. Um diese Mitwirkung durchzuführen, wurden der Arbeiterschaft Betriebs- und Bezirkswirtschaftsräte, ein Reichsarbeiter- und ein Reichswirtschaftsrat zugesichert. Das Betriebsrätegesetz ist inzwischen — wenn auch nicht in befriedigender Form — ins Leben getreten. Der Reichswirtschaftsrat arbeitet wenigstens in „vorläufiger“ Gestalt. Die Bezirkswirtschaftsräte aber fehlen! Dabei ist bekannt, daß der Verfassungsausschuß des Reichswirtschaftsrats sich seit 1 1/2 Jahren bemüht, einen Vorschlag für ihre Gestaltung auszuarbeiten. Wo liegen die Schwierigkeiten? Nicht in der Form. Die schönste formelle Gleichberechtigung der Arbeiter nützt nichts, wenn nicht eine Organisation so ausgestaltet wird, daß sie dem Arbeitnehmervertreter die Möglichkeit gibt, bei allen entscheidenden Fragen wirksam mitzuarbeiten. Die einzelnen Berufszweige haben längst ihre Berufsvertretungen geschaffen, die gestützt auf gesetzliche Befugnisse eine umfangreiche Tätigkeit entfalten. Bei diesen Berufsvertretungen, d. h. den Handelskammern, Landwirtschaftskammern und Handwerkskammern wird auch in Zukunft das Schwergewicht der Wirtschaftsorganisationen in räumlich begrenzten Bezirk liegen. Die Bedeutung dieser Kammern wird in der Arbeiterschaft nach vielfach unterschätzt. Die Haupttätigkeit der Handelskammern z. B. liegt in ihrer Gutachterstätigkeit. Alle wirtschafts- und sozialpolitischen Gegenstände werden in ihnen ausführlich beraten, und in Gutachten an die Regierungen und die gesetzgebenden Körperschaften kommt die Meinung der Unternehmerchaft aus Handel und Industrie geschlossen zur Geltung. Das ist von besonderer Bedeutung in den Ländern. Es ist doch ein offenes Geheimnis, daß die Stellungnahme der Mitglieder des Reichsrates zu Gesetzesvorlagen wirtschaftspolitischer Natur häufig in Ländern mit sozialistischen Regierungsmitgliedern stärker von den Handelskammern als von den Ministern beeinflusst wird.

Begreiflicherweise widersehen sich die Unternehmer auf das Heftigste der Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten. Dieser Widerstand muß gebrochen werden. Der nächstliegende Weg dafür würde sein, in Zukunft die Kammern zur Hälfte aus Unternehmern,

zur Hälfte aus Arbeitern und Angestellten der beteiligten Wirtschaftszweige zusammenzusetzen. Es ist nur sehr fraglich, ob eine solche Regelung für alle drei Berufsstände gleichmäßig in diesem Reichstag eine Mehrheit findet. Wie dem auch sei, die Arbeiter können auf eine Mitwirkung in den Kammern unter keinen Umständen verzichten, ihren Forderungen steht der klare Wortlaut des Artikels 165, Absatz 1 der Reichsverfassung zur Seite, der verlangt, daß ihnen gesetzlich im gleichen Umfange wie den Unternehmern die Möglichkeit gegeben wird, in allen wirtschafts- und sozialpolitischen Angelegenheiten ihrem Standpunkt Geltung zu verschaffen. Auch Verwaltungsaufgaben, wie das Beihilfs- oder das Fachschulwesen dürfen — wenn sie schon vom Staat den Wirtschaftskreisen zu eigener Erledigung überlassen werden — keinesfalls in Zukunft allein in den Händen der Unternehmer bleiben. Das wäre in der Form möglich, daß neben die bestehenden Unternehmerkammern besondere Kammern für Arbeiter und Angestellte treten, die gemeinsam mit der zugehörigen Unternehmerkammer die amtliche Berufsvertretung für den Berufszweig bilden. Diese Form ist aber nur unter bestimmten Voraussetzungen anwendbar. Unternehmer- und Arbeiterkammern wären dann, sei es im ganzen, sei es durch Ausschüsse, miteinander zu verbinden. Durch Gesetz wäre ferner festzulegen, daß die Behörden sich an Unternehmer- und Arbeiterkammern um Gutachten zu wenden haben. Jede der beiden Kammern muß das Recht haben, die Angelegenheit zu gemeinsamer Beratung zu bringen. Ferner müßte die Unternehmerkammer durch Gesetz gehalten sein, Gutachten und Anträge, die sie aus eigener Initiative an die Behörden richtet, der Arbeiterkammer vor ihrer Abendung vorzulegen. Auch hier müßte die Arbeiterkammer die Möglichkeit behalten, entweder von sich aus Stellung zu nehmen, oder eine gemeinsame Beratung hierüber mit der Unternehmerseite herbeizuführen. Alle Einrichtungen der Kammern, an denen die Arbeiterschaft ein Interesse hat, müssen einer gemeinsamen Verwaltung unterstellt werden. Ein ständiger gemeinsamer Ausschuss hat für ein reibungsloses Zusammenarbeiten der beiden Kammern Sorge zu tragen. Ein solcher Aufbau hat gegenüber der Einheitskammer den Nachteil der größeren Schwerfälligkeit der Organisation; es sprechen aber auch einige Gesichtspunkte dafür. Die Kammern betreiben heute auch zahlreiche Angelegenheiten, an denen die Arbeiterschaft interessiert ist, wie z. B. eine ausgedehnte Sachverständigentätigkeit gegenüber Gerichten, Auskünfte an die Berufsangehörigen in Zoll- und Verkehrsfragen usw. Die Arbeiterschaft könnte dann ihrerseits verlangen, daß den Arbeiterkammern eine Reihe von sozialen Verwaltungsaufgaben zu eigener Erledigung überwiesen werden.

Nicht aber wäre — und darauf muß ausdrücklich hingewiesen werden — der Arbeiterschaft gebietet, wenn heute etwa nur Arbeiterkammern für die Arbeiter und Angestellten aller Wirtschaftsklassen und ohne Verbindung mit den Unternehmerkammern ins Leben gerufen würden — eine Forderung der Sozialdemokratischen Partei vor dem Kriege. Die Verhältnisse haben sich wesentlich geändert, und die Tatsache, daß die Unternehmerschaft, die vor dem Kriege die erbitterteste Gegnerin dieses Planes war, ihn heute als besten Ausweg begrüßt, sollte die Arbeiterschaft bedenklich machen. Gewiß ist es auch heute noch wünschenswert, daß die Arbeiterschaft öffentlich-rechtliche Organe zur Wahrung ihrer sozialen Interessen erhält, aber andererseits sind heute die Gewerkschaften so mächtig, daß sie diese Aufgaben auch weiterhin allein übernehmen können. Dagegen fehlt es vollkommen an einer ständigen Mitwirkung der Arbeitnehmerchaft auf wirtschaftspolitischem Gebiet. Dazu ist es aber erforderlich, auch die Kammern der Arbeiter und Angestellten nach den großen Berufszweigen zu trennen und sie räumlich und sachlich in die engste Verbindung mit der Unternehmerkammer zu bringen.

Wenn dieser Unterbau damit geschaffen ist, wird es verhältnismäßig leicht sein, für die Bezirkswirtschaftsräte und für den endgültigen Reichswirtschaftsrat eine Form zu finden, die den Interessen der Arbeiterschaft gerecht wird. Die Bezirkswirtschaftsräte mögen unter den augenblicklichen rein kapitalistischen Verhältnissen manchem vielleicht überflüssig erscheinen und es ist sicher, daß, solange das System der freien Wirtschaft vorliegt, ihre Aufgaben nur begrenzt sein können.

Ademiker als Buchbinder.

Wie wir einem Fachblatt entnehmen, veranstaltete die Tübinger Studentenschaft in der Universitätsbibliothek in Tübingen eine Anstellung von Buchbinderarbeiten Studierenden. In der vor Jahresfrist gegründeten studentischen Buchbinderei, deren Werkstatt sich im Erdgeschoß der Universitätsbibliothek befindet, erhalten Studierende von einem früheren Lehrer der Kunstgewerbeschule Stuttgart vollständige

Ausbildung in der Herstellung von Ganzleber-, Halbleder-, Pergament-, Leinwand-, Halbleinen- und Bappelnbänden. Die Einrichtung, die über 50 Studierende beschäftigt, soll den Zweck haben, die Notlage vieler Studierender durch Arbeitslosigkeit für Nebenerwerb jetzt und während der Wartzeit bis zur Anstellung in ihrem Lebensberuf zu bekämpfen. Nach einer weiteren Notiz unseres österreichischen Bruderorgans sucht die Wirtschaftliche Arbeiterorganisation Wiens für einen Arzt, der sich angeblich in finanzieller Notlage befindet, Buchbinderarbeiten zum Nebenerwerb. Es wird bei sehr mäßigen Preisen tadellose Ausführung der Buchbinderarbeiten versprochen.

Es soll ohne weiteres zugegeben werden, daß sich ein großer Teil der geistigen Arbeiter, insbesondere der Studenten, in einer sehr bedrängten Lage befindet. Daher wäre es zu verstehen, wenn man beispielsweise den Studenten Gelegenheit gibt, sich ihre Bücher selbst einzubinden. Aber etwas komisch mutet es an, daß man dadurch den Studierenden Gelegenheit geben will, bis zu ihrer Anstellung durch Buchbinderarbeiten die Kosten ihres Lebensunterhalts zu erwerben. Danach könnten sich also unsere Kollegen darauf gefaßt machen, daß sie in absehbarer Zeit einen Herrn Referendar oder Assessor neben sich am Werkisch als Kollegen begrüßen können. Das wäre allerdings unter Umständen auch in mancher anderen Hinsicht ein Vorteil für jene Herren, die so weilsfremd von der Hochschule kommen. Nur muß die Arbeiterschaft als selbstverständlich voraussetzen, daß die neuen Kollegen nicht als Konkurrenten und Lohnbrüder auftreten, sondern als gewerkschaftliche Mitglieder Schulter an Schulter mit ihnen zusammenstehen.

Aber etwas lächerlich mutet es an, wenn die Tübinger Universität auf eine Beschwerde der Buchbindermeister über diese Konkurrenz antwortete, daß die „Einstellung der ganzen Arbeiten vor allem auf das Kunstgewerbe gerichtet sei“ und daher eine Konkurrenz der Buchbindermeister möglichst vermieden würde. Man scheint also die Kunstgewerblichen Arbeiten unserer Kunst in Tübingen gerade nicht hoch einzuschätzen, oder aber — man versteht herzlich wenig davon.

Dagegen erscheint uns die Notiz der Wiener Arbeiterorganisation nichts weiter wie ein Melanctricum im Stile der notleidenden Agrarier zu sein, um einmal auf andere Weise die anachronische Notlage des honorablen Meisterstandes zu demonstrieren. Dann aber auch, wie unser Wiener Bruderblatt treffend sagt, wieder einmal das Sprüchlein vom „Niedergang der geistigen Arbeit“ und von „der Ueberhäufung der manuellen Arbeit“, das seit dem Zusammenbruche des Krieges so besonders aufdringlich zu hören ist, vorzutragen.

Uns will scheinen, wenn der Herr Doktor in der Zeit, wo er für billiges Geld tadellose Buchbinderarbeiten herzustellen verspricht, Patienten für dieselben Entschädigungsfähige tadellos behandeln wollte, so würde er sich und der Menschheit einen größeren Dienst damit erwerben.

Zu dem neuen Lohnabkommen in den Bilderbuch- und Spielefabriken Nürnberg-Sürth!

Da es uns nicht vergangen war, zu dem neuen Lohnabkommen in einer Versammlung Stellung zu nehmen, und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß dieses Abkommen bereits am 31. Mai wieder abläuft, sei es mir gestattet, an dieser Stelle meine Meinung hierzu zu sagen.

Das neue Abkommen hat uns außer der Regelung der Stundenlöhne auch eine Neuberechnung der Akkordlöhne gebracht.

Bei den Stundenlöhnen ist uns die Hoffnung, daß nun endlich einmal die Differenz, die bei den Löhnen der zweiten Driftklasse fehlt, ausgeglichen wird, leider nicht in Erfüllung gegangen.

Da man nun ruhig sagen darf, daß in den Bilderbuch-, Spielefabriken, sowie in den Kunstanstalten 100 Proz. der Arbeiterinnen in Akkord beschäftigt sind, interessiert uns besonders diese Akkordbestimmung am meisten.

Die bisherigen Bestimmungen über Akkordarbeit lauteten:

„Ohne daß eine Akkordgarantie geleistet wird, wird vereinbart, alle Akkordlöhne so festzusetzen, daß es einem Durchschnittsarbeiter möglich ist, 15 Proz. mehr als den Mindestlohn der betreffenden Arbeitnehmergruppe zu verdienen. Für die gleiche Arbeit sind in allen Fällen die gleichen Akkordlöhne festzusetzen.“

Daß es aber vorkommen konnte, daß die wenigsten Arbeiterinnen, und auch Arbeiter gab es darunter, diese 15 Proz. verdienen, liegt daran, daß diese 15 Proz. Mehrerwerb aus dem Lohn vom Februar 1920 errechnet und dieser Summe dann die

jämmtlichen Zulagen von dieser Zeit ab hinzugezählt wurden.

So konnte es vorkommen, daß sehr viele Arbeiterinnen im Afford oft nur 3 bis 5 Mk. über ihren tariflichen Stundenlohn verdienten. Obwohl die Kommission infolge des Unwillens der Arbeiterchaft sich diesmal redlich bemühte, diesen Mißstand zu beseitigen, ist man nun doch wieder in den alten Fehler verfallen. Denn nach der neuen Bestimmung sollen diese 15 Proz. Affordmehrverdienst aus dem Lohn verrechnet werden, der sich in der vorher erfolgten Abmachung ergeben hat, also gegenwärtig der vom 29. März. Diese neue Vereinbarung lautet wörtlich:

„Die bisherigen Bestimmungen über Afforde werden dahin geändert, daß als Affordbasis die Stundenlöhne des Abkommens vom 29. März 1922 gelten, auf welchen die jeweiligen Stundenzulagen als feste Zuschläge gewährt werden. Der Tarif vom 22. Juni 1921 wird in den allgemeinen Bestimmungen B 1 über den Afford wie folgt gefaßt: „Ohne daß eine Affordgarantie geleistet wird, wird vereinbart, alle Affordhöfe so festzusetzen, daß es einem Durchschnittsarbeitnehmer möglich ist, 15 Proz. mehr als den Mindestlohn der betreffenden Arbeitnehmergruppe auf Grund des Abkommens vom 29. März 1922 zu verdienen. Für die gleichen Arbeiten sind in allen Fällen die gleichen Affordhöfe festzusetzen.“ Es müssen, um diesen Bestimmungen zu genügen, neue Affordhöfe festgesetzt werden bzw. neue Zuschläge auf die bisherigen Affordhöfe. — Die neuen Lohnsätze gelten bis 31. Mai 1922.“

Die Auswirkung dieser Bestimmung möchte ich am folgenden Beispiel zeigen: Eine Arbeiterin hat nach der Abmachung vom 29. März im Spitzenlohn 388 Mark. Der neue Zuschlag dazu in Höhe von 89 Mk. ergibt einen Spitzenlohn von nunmehr 477 Mk. Können nun für Affordarbeiten 15 Proz. dieses letzteren Spitzenlohnes in Anrechnung, so ergäbe dies 477 + 71 = 548 Mk. Da aber nach der neuen Affordbestimmung die 15 Proz. nur auf die Stundenlöhne des Abkommens vom 29. März aufzuschlagen sind, so ergibt das nur 534 Mk. oder ein Minus von 14 Mk. Wirtin erhalten also die Arbeiterinnen nur 12 Proz. und nicht 15 Proz. des Stundenlohnes als Affordzuschlag.

Dies ist nicht, was wir gewollt haben. Wir wollen unser gutes Recht, und das ist mindestens 15 Proz. auf den jeweiligen neuen Lohn. Dieser Prozentsatz ist doch wahrlich schon niedrig genug. Wenn nun diese 15 Proz. durch solche Kaufel herabgedrückt werden, so ist dies ein unhaltbarer Zustand, der baldigt beseitigt werden muß.

Unsere Löhne, die ohnehin tief unter dem Existenzminimum stehen, verlieren selbst solche geringe Kürzung nicht. Denn das Jahr hat halt 52 Wochen.

Hoffentlich wird dem hier ausgesprochenen und allseitig empfundenen Wunsche bei dem nächsten Abkommen Rechnung getragen.

Buntpapier für Bucheinbände.

In der „Papierzeitung“ finden wir nachstehenden Aufsatz von Dr. Bruno Wolf über dieses aktuelle Thema, den wir mit Rücksicht auf das auch in unseren Kollegienkreisen vorhandene Interesse unverfälscht wiedergeben: Liederbände sind durch den Krieg so teuer geworden, daß sie kaum noch für Kurzausgaben Verwendung finden. Auch der gute alte Leinwandband ist für Massenausgaben sehr selten geworden. Um das Buch nicht übermäßig zu verteuern, hat man zu einem Einbandstoff gegriffen, der in den letzten 50 Jahren nur in Ausnahmefällen bei anständigen Drucken zu sehen war, dem Papier. Gewiß gab es auch früher gut ausgestattete Ausgaben kartonniert oder in geschmackvollem Pappband; es sei nur an die sechs-bändige Goethe-Ausgabe aus dem Insel-Verlag erinnert, die, mit glattem gelbem Papier überzogen, zu dem fabelhaft billigen Preise von sechs Mark in den Handel gebracht wurde. Jedoch haftete dem Papereinband immer der üble Geruch der Billigkeit an; billig und geschmacklos waren zwei sich deckende Begriffe. Man denkt mit Schrecken an die Orgien der Geschmacklosigkeit, die mancher Buchbinder mit farbigem Marmorpapier und ähnlichem greulichen Zeug vollführte. Wer heute Schaufenster und Ladentisch einer guten Buchhandlung mit den Reverscheinungen mußt, ist überrascht über die Fülle guter und geschmackvoller Einbände. Der Pappband mit Papierüberzug ist jetzt für den wohlfeilsten Masseneinband fast die einzige Lösung; aber er ist kein Nothbehelf mehr, sondern wirklich künstlerische Lösung. Zwecklich wohl der sogenannte Plafateinband in die Augen; er trägt in auffallendem Druck Buchtitel, Verfasser und Verlag zur Schau. Ruhiger und vornehmer wirkt die andere Art, die man mit Recht als bibliophilen Masseneinband bezeichnet, der Überzug mit dem neuen Buntpapier. Dieses Papier ist entstanden im Zusammenhang mit der kunstgewerblichen Bewegung überhaupt; es trat vereinzelt während des Krieges

hervor, die Leipziger Frühjahrs-Bugra-Messe 1920 brachte seinen vollen Sieg. Keiner Bedelauene erbrachte, sondern einem künstlerischen Bedürfnis, erschien es seitdem in immer neuen Spielarten, in immer größerer Vervollkommnung auf jeder neuen Messe, eroberte es sich alle Buchbinderwerkstätten und füllte mit seiner Farbenfreude den kleinsten Buchladen in der Provinz. Der alte Leinwandband war fest und dauerhaft, aber an sich ohne Verzierung, in seiner Einfachheit und Eintönigkeit langweilig und erst durch Goldaufdruck und Ornamentik künstlerisch wirksam. Der „Eigenband“ aus Buntpapier dagegen ist in seiner unerhöchlichen Mannigfaltigkeit und Vielgestaltigkeit anpassungsfähig an den Charakter und Inhalt des Buches, er überträgt dessen Stimmung und Bewegung in sein Linien- und Farbenspiel, schafft ein dem künstlerischen Gehalt des Werkes gleichwertiges Kleid und wird selbst künstlerisches Ausdrucksmittel.

Am bekanntesten und beliebtesten sind die sogenannten Kleisterpapiere, die wegen ihrer einfachen und billigen Herstellungsweise überall verbreitet sind und von Liebhabern der Buchbinderkunst, die ihre Bücher eigenhändig binden, ohne besonderes Handwerkszeug selbst hergestellt werden können. Die Farbe wird mit Kleister verührt — daher der Name — und mit einem großen Pinsel auf gewöhnliches Papier aufgetragen. Mit dem Pinsel, mit einem Stückchen Holz, mit einem Korken oder auch mit dem Finger lassen sich auf der Fläche die mannigfachen Linien und Muster ausführen, der Phantasie und dem Geschmack ist der weiteste Spielraum gelassen. Durch entsprechend vom Künstler geschmückte Schablonen mit abgepaßten Mustern ist dieses Verfahren künstlerischer Handarbeit selbst für ganz große Auflagen geeignet; bei aller Gleichartigkeit, wie sie für Massenherstellung erforderlich ist, erfreut doch jeder Bogen durch eine Lebendigkeit der Farbe, als ob er als einziges Stück aus der Hand des Schaffenden hervorgegangen wäre. — Ähnliches gilt von den neuen Marmorpapieren, die mehrfarbig, in harmonischer Farbenschönheit, von den wüdesten Farbenstammen bis zu den zartesten Abstufungen jedem Geschmack, jedem Buchcharakter sich anpassen.

Allen diesen nur in der Oberfläche gefärbten Papieren wehrt jedoch ein Nachteil inne, der früher schon den Papereinband als unsofild in Verruf gebracht hat: bei starkem Gebrauch löst er sich an den Ecken ab und wird unansehnlich und häßlich. Diesen Mangel vermeidet das Japanpapier, das durch und durch gefärbt ist und seine Schönheit auch bei Abnutzung dauernd bewahrt. Es hat seinen Namen von der Batiktechnik der Japaner, die in etwas abgeänderter Form hier zur Anwendung kommt. Das Papier wird mit einer Wachsmasse überzogen; in dieser entstehen durch Zusammenrücken des Papiers zahlreiche Aern, Sprünge und Risse, die beim Färben eine unendlich feine Mannigfaltigkeit und Zartheit des Musters ergeben. Diese Papiere sind in ihrer geheimnisvollen Schönheit einzig und gewähren dem Betrachter immer neue Vertiefung und unerhöchlichen Genuß. — Von ähnlicher Art ist das India-Papier (auch Indiva genannt), das durch Zerklüftung und Hin- und Herschieben beim Färben verschiedene zarte Tonabstufungen erhält und dabei in der Oberfläche durch die entstehenden hervortretenden Aern und vertieften Rinnen reizvoll belebt wird.

Es ist bereits eine stattliche Anzahl Firmen, die sich mit der Herstellung dieser Papiere befassen, manche Großbuchbinder, mancher Verlag stellt sie in eigener Werkstatt her. Es hieße den Leser ermüden, wenn man die lange Reihe von Namen, Firmen und Künstlern aufzählen wollte, die sich um die künstlerische Neugestaltung des Bucheinbandes verdient gemacht haben. Immer neue Namen und Marken erheben auf dem Markt, jedes Halbjahr tauchen auf der Messe neue reizvollere Muster, verlockendere Farben auf und die Fülle des Hervorgebrachten ist erstaunlich. Einen schwachen Abglanz davon geben die kleinen Proben, die das Archiv für Buchgewerbe und Graphik einzelnen seiner Hefen beibringt. Wer aber die ganze Sinnesfreude und Farbenpracht dieser Papiere und der damit eingebundenen Bücher genießen will, muß selbst nach Leipzig auf die Bugra-Messe gehen und schauen. Wie Goethe sagt:

„Dies wird euch, Kindern Gottes, taugen,
Erbaut euch und ergötzt die Augen!“

Rundschau.

Frühe Folgen der Hundstagshitze. In der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe“ mündet sich ein Prinzipal gegen die letzten Lohnforderungen der Buchdrucker. Die Zeitschrift beginnt vielerlei mit:

„Aram! So kann es nicht weitergehen! Es ist eine landläufige geworden Redensart, aber sie hat ihre Berechtigung. Als ich las, daß die Gehilfen eine Lohnzulage von 400 Mk. fordern, konnte ich nur eines sagen: verdrückt! Ich hätte mich nicht getraut, wenn irgendein Straßengänger eine solche Forderung erhoben hätte, aber Angehörige der Buchdruckergehilfen? Nein

— das war mir unverständlich. Ich hätte mich keine fünf Minuten mit Leuten unterhalten, die es wagen, einen solchen Unfuss als Tagesordnungspunkt vorzulegen; ich hätte sie einfach hien lassen.“

Dann heißt es darin u. a. weiter: „Die Gehilfenchaft ist abermältig geworden, reiner Übermut nur kann das reden, was ich hörte, was ich las. Nun gut. Streiten wir uns nicht um die Summen, aber um Prinzipien. . . .“

Wir bewilligen unseren Gehilfen die Löhne, die — nach wie vor — gerecht und billig sind, aber nicht mehr. Wir wollen noch moderner sein wie sie und — Stundenlöhne einführen; das ist ja der moderne Lohnmaßstab. Gut! Aber wir wollen keine Stunde mehr bezahlen, in der nicht gearbeitet wird. Gehen wir aufs Ganze! Weg mit der Feiertagsbezahlung, weg mit den Ferien! Zeiten, da die Stunde 20 Mk. und mehr kostet, dulden keinen Mißgangan, der bezahlt werden soll. Höret auf mich, ihr Vunddrucker: Seht aufs Ganze — schließt eure Betriebe.

Ihr wollt nicht? Habt ihr Angst vor einem Streik? Nein — seid froh, wenn ihr eine Zeitlang Ruhe habt vor diesen ewigen Gemeinheiten, vor diesem tagelichen Zuspruchkommen, vor diesem Verumfunden, Verumbrüden, vor den häßlichen Bemerkungen, vor der Schadenfreude, wenn etwas sehr ging. In Süddeutschland haben seit Wochen große Fabriken still. Was tut's? Nichts.“

Der gute Mann scheint ein halbes Jahrhundert zu spät auf die Welt gekommen zu sein und hätte besser getan, sich schon vor einem Menschenalter begraben zu lassen. Hewzutage muten solche Ergüsse nur als Ausfluß einer krankhaften und gemeingefährlichen Phantasie an.

Mostauer Arbeiterlöhne. Wie wir der „Roten Fahne“ entnehmen, hat das Mostauer Bureau für Arbeitsstatistik Feststellungen über die Löhne der Fabrikarbeiter Mostaus im Jahre 1921 gemacht und diese zu den Ernährungsbedürfnissen in Vergleich gestellt. Als allgemeiner Ernährungsbedarf werden 2700 Kalorien, für Schwerarbeiter 3400 Kalorien angenommen. Aus der Gegenüberstellung geht hervor, daß im Januar 1921 die Löhne nur ausreichten, um zwei Drittel des allgemeinen Ernährungsbedarfs damit zu befriedigen. Dann ging es Monat für Monat bis zum Juli weiter bergab, wo die Löhne nur noch ausreichten, um ein Fünftel des Ernährungsbedarfs damit zu decken. Für Schwerarbeiter reichten die Löhne im Januar noch einmal zur Hälfte für den notwendigen Ernährungsbedarf und erlangten im Juli einen solchen Tiefstand, daß nur 13,8 Proz. der Nahrungskosten damit gedeckt werden konnten.

Von diesem Zeitpunkt an wird ein ständiges Steigen des Gesamtarbeitslohnes registriert, so daß im Dezember der Lohn zum allgemeinen Ernährungsbedarf im Verhältnis von 241 Proz. steht, während der Lohn zum Wert der Nahrungsration der Schwerarbeiter im Verhältnis von 146 Proz. stand. Oder, wie die „Rote Fahne“ dazu sagt:

„Am November und Dezember übersteigt der Gesamtkohn den Wert der „latten“ Nahrungsration von 3400 Kalorien um etwa 50 bis 60 Proz.“

Sie folgert weiter: „Daraus wird ersichtlich, daß, während in Deutschland der Reallohn ständig fällt, er in Rußland andauernd steigt und das Existenzminimum sogar übersteigt.“

Uns erscheinen die Schlussfolgerungen der „Roten Fahne“ doch etwas voreilig und unüberlegt; denn aus der ganzen Notiz geht doch deutlich hervor, daß überall die Löhne nur zu den Nahrungskosten im Verhältnis von 241 stehen. Zum gesamten Existenzminimum gehören doch wohl aber auch selbst in Rußland noch diverse andere Ausgaben, die in Deutschland und anderen westlichen Staaten mit 40 bis 50 Proz. des gesamten Existenzminimums bewertet werden. So daß also bestenfalls die Mostauer Arbeiter im Dezember 1921 gerade das Existenzminimum hatten.

Künftliche Veranschlagung der Verbraucherorganisationen. In der letzten Zeit der Not, wo besonders die wucherischen Lebensmittelpreise von den weitesten Arbeiterkreisen doppelt schwer empfunden werden, muß es geradezu wie eine Verböhnung wirken, daß amtliche Dienststellen nicht bloß für die Verbilligung der Lebensmittel unter allerlei faßenscheinigen Gründen nichts tun, sondern dies tausendfach widerhallend verlangen durch Bevorzugung privokapitalistischer Interessen geradezu zu hintertreiben versuchen.

So erbät beispielsweise die Einkaufsgenossenschaft der Bäckerinnung in Chemnitz den Doppelzetter Mehl um 29 Mark billiger als der Konsumverein, trotzdem gerade die Konsumvereine vorbildlich in der Verforgung ihrer Mitglieder mit preiswertem Brot wirken. Eine Beschwerde an die Reichsgetreidekelle hat bisher nur eine Mitteilung derselben eingebracht, daß die Entscheidung in dieser Angelegenheit bei der Kreishauptmannschaft liegt. So ist es denn gekommen, daß die Beschwerde gegen diese standalöse Bevorzugung der Privatunternehmer seit etwa einem halben Jahr von dem im Schneckentempo schleichenden Amtschimmel hingeschleppt wird, in dessen der Bäckerinnung weiter

auf diese Weise eine Begünstigung von monatlich etwa 200 000 Mark zuteil wird.

Die Verlangung der Welt mit Getreide ist für das nächste Jahr gefährdet. Infolge der Wirtschaftskrise konnten die überfischen Getreideproduzenten ihre Produkte nicht gut genug verwerten, die mangelhafte Organisation des Kreditwesens erschwerte ihre Lage noch mehr. Die Folge dieser Uebel war die Einschränkung der Produktion, welche aus den Vereinigten Staaten, Australien und Argentinien — die als Exportländer gegenwärtig neben Indien in Frage kommen — gleichzeitig gemeldet wird. Da aber die Produktion an sich schon in diesem Jahre wesentlich geringer war als vor dem Kriege, werden die vorhandenen Produkte trotz der Absatzkrise in diesem Wirtschaftsjahr verbraucht und somit ist mit alten Vorräten ebenfalls nicht zu rechnen. Der russische Getreideexport wäre daher dringend notwendig; damit kann aber für die nächsten Jahre nicht gerechnet werden, selbst wenn Genau der wirtschaftlichen Wiederherstellung Russlands neue Wege öffnen würde.

Der deutsche Arbeitsmarkt im Mai. Nach den Berichten der Landesarbeitsämter für die erste Hälfte des Monats Mai ist auf dem Arbeitsmarkt eine weitere Besserung ungewissheit eingetreten. Nach den für 375 Städte (über 10 000 Einwohner) vorliegenden Meldungen betrug die Gesamtzahl der unterstehenden Vollerwerbslosen am 6. Mai 46 271 gegen 49 791 Ende April. Von den jetzt noch vorhandenen Arbeitslosen entfallen rund 33 000 auf Groß-Berlin, Breslau, Hamburg, Kiel und München, der Rest von 13 000 Erwerbslosen verteilt sich auf das ganze übrige Deutschland.

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland im März 1922. Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ zeigt der Arbeitsmarkt eine günstige Gestaltung hauptsächlich durch Mehrbeschäftigung in der Landwirtschaft und Aufnahme größerer Bauaktivität. Die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften hat einen weiteren Rückgang aufzuweisen. Von 6 284 233 durch die Berichte erfahrenen Mitgliedern waren 71 004 oder 1,1 Proz. ohne Arbeit (im Vormonat 2,7 Proz.). Die Statistik der öffentlichen Arbeitsnachweise zeigt für den März eine Zunahme der Stellenangebote vor allem für männliche Arbeitskräfte. 911 649 Arbeitsgesuchen standen 807 243 Stellenangebote und 560 031 Vermittlungen gegenüber. Auf je 100 Angebote kamen 113 Nachfragen und 69 Belegungen. Für die graphische Industrie, soweit die Angaben des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, der Hilfsarbeiter, der Lithographen und Steindrucker, der Buchbinder, des Gutenbergsbundes und des christlichen graphischen Zentralverbandes in Betracht kommen und in Vergleich gestellt werden können, ergaben sich bezüglich der Arbeitslosigkeit (männliche und weibliche Arbeiter zusammen und in Prozentverhältnissen getrennt) seit Jahresanfang folgende Ziffern:

1922	Verband der Buchdrucker	Hilfsarbeiter	Lithographen- und Steindrucker	Buchbinder	Gutenbergsbund	Christlicher graphischer Zentralverband	Gesamtheit aller berufl. Gewerkschaften
Januar	918	224	174	728	20	190614	190614
männl.	1,3	1,2	0,0	1,5	0,8	0,1	3,8
weibl.	—	0,6	3,3	0,9	—	0,0	1,7
Februar	1245	425	174	709	33	168875	168875
männl.	1,7	1,1	0,6	1,0	1,3	0,2	3,1
weibl.	—	0,9	2,1	0,8	—	0,1	1,7
März	1194	490	175	590	35	141004	141004
männl.	1,7	1,6	0,9	1,3	0,4	1,2	1,2
weibl.	—	0,8	3,2	0,6	—	0,2	0,9

Zur Frage der Kartoffelversorgung. Im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft fand in diesen Tagen eine Besprechung mit den Vertretern der Landwirtschaft, des Handels und der Verbraucherchaft statt, die folgendes Ergebnis hatte:

Die Vertretungen der Landwirtschaft, des Handels und der Verbraucher sind einig in der Erkenntnis der Notwendigkeit, daß, um die Schwierigkeiten und Mißstände der Kartoffelversorgung des Vorjahres zu vermeiden, schon jetzt die erforderlichen Vorkehrungen zur ausreichenden Eindeckung der versorgungsberechtigten Bevölkerung mit Kartoffeln in dem kommenden Wirtschaftsjahr getroffen werden müssen. Sie sind übereinstimmend der Auffassung, daß eine geordnete Versorgung vorzugsweise davon abhängig ist, daß in möglichst großem Umfange frühzeitig Lieferungsverträge zwischen dem Handel und Konsumgenossenschaften einerseits und landwirtschaftlichen Erzeugern und Genossenschaften andererseits nach rein privatrechtlichen Gesichtspunkten unter Vermittlung behördlicher Eingriffe abgeschlossen werden. Die Spitzenverbände der genannten Organisationen erklären sich bereit, sich mit allen Kräften dafür einzusetzen, den Kartoffelbedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung, namentlich der großen Bedarfszentren, zu decken, im besonderen verpflichten sich die Spitzenverbände der Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften und des Handels, sei es selbst, sei es

durch die ihnen angeschlossenen Organisationen, alsbald in Verhandlungen über die Schaffung geeigneter Verkaufs- und Ankauforganisationen und über den Abschluß von Lieferungsverträgen in ausreichender Höhe zu treten.

Zu diesem Zweck sollen die zwischen den Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften bereits angeknüpften Beziehungen weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig soll auch der nichtgenossenschaftlich organisierte Grundbesitz durch Vermittlung des Handels und der landwirtschaftlichen Organisationen zu dem Abschluß von Lieferungsverträgen herangezogen werden. Um die Deckung des Bedarfs derjenigen Bevölkerungskreise zu erleichtern, die keiner Verbrauchergenossenschaft angehören, soll der Deutsche Städtetag aufgefordert werden, die ihm angeschlossenen Städte zu veranlassen, für den durch Lieferungsverträge zu deckenden Kartoffelbedarf dieser Kreise alsbald, zusammen mit Handel und Verbrauchergenossenschaften, soweit angängig, tragfähige Organisationen zu schaffen und für ausreichende Einlagerungsmöglichkeiten zu sorgen.

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft soll über die Vorarbeiten und über den Umfang der Lieferungsabläufe dauernd auf dem laufenden gehalten werden.

Zur Bekämpfung des wilden Kartoffelaufskaufs erklärten schließlich die Spitzenverbände übereinstimmend eine Verschärfung der geltenden Konzeptionsvorschriften für geboten. Hierdurch sollen auch die ungeschulten Aufkäufer, besonders der großindustriellen Werke und der Werkzeuginstitute, die im letzten Herbst überaus preistreibend auf dem Kartoffelmarkt gewirkt haben, im kommenden Wirtschaftsjahr von dem Kartoffelgeschäft ferngehalten werden.

Literarisches.

Krauß: Betriebsrat und Arbeitswissenschaft. Eine arbeitswissenschaftliche Besprechung. Mit zahlreichen graphischen Darstellungen und einer Kunstdruckbeilage. Preis brochiert 25 Mk., geb. 35 Mk. Verlag Gesellschaft u. Erziehung G. m. b. H., Fichtenau bei Berlin.

Die Frage des Taylorsystems wird infolge der völligen Umwälzung der deutschen Wirtschaft für die Arbeiterschaft aus einer theoretischen zu einer praktischen von größter Bedeutung. In allen größeren Betrieben werden arbeitswissenschaftliche Methoden, ob sie nun Taylorsystem oder wissenschaftliche Betriebsführung genannt werden, eingeführt. Infolgedessen wird es für die Arbeiter im allgemeinen, für die Betriebsräte aber im besonderen, nötig, sich mit Arbeitswissenschaft und Psychotechnik zu beschäftigen. Die Stellung der Arbeiterschaft zum Taylorsystem ist bisher noch ungetrübter. Auf der einen Seite wird sie auf das schärfste abgelehnt, auf der anderen Seite ergibt man sich fast willenslos in das Unvermeidliche. Beide Arten der Stellungnahme sind begründet durch die große Unkenntnis, die innerhalb der organisierten Arbeiterbewegung gerade über das Wesen der Betriebswissenschaft herrscht. Die Schrift von Krauß soll der Aufgabe dienen, über das Problem Klarheit herbeizuführen. Der starke Zuspruch, den die Kurze an der Berliner Betriebsrätekonferenz über die Frage gefunden haben, ist ein Zeichen dafür, daß die Notwendigkeit der Aufklärung auch auf diesem Gebiet einem Bedürfnis entspricht.

Zum erstenmal werden in der Schrift von Krauß von unparteiischer Seite die Vorteile wie auch die Nachteile des Taylorsystems, wie sie sich nach dem Stande der Erfahrungen von heute zeigen, auseinandergesetzt. Sie bildet eine gute Einführung in diese komplizierte Frage, namentlich deshalb, weil sie auch dem Nichtfachmann völlig verständlich ist. Sie gehört aus diesem Grunde in die Hände eines jeden Betriebsrats. Sie wird aber auch den organisierten Arbeitern und Angestellten ein wertvolles Hilfsmittel zum Verständnis dieser wichtigen Zeitfragen sein.

Wes. Das Unterstützungsgesetz für Empfänger von Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten aus der Invaliden- und Angehörigenversicherung vom 7. Dezember 1921. Verlag Buchhandlung Freiheit, Berlin O. 2, Breite Straße 8/9.

Bereits vor mehreren Monaten hat der Reichstag ein Gesetz beschlossen, das den Gemeinden die Verpflichtung auferlegt, die schreiende Not der Sozialrentner durch Zuzahlung von Unterstützungen zu lindern. Bei der Festlegung sollen Vertreter der Versicherter oder Rentenempfänger hinzugezogen werden. In den beteiligten Kreisen ist das wichtige Gesetz noch wenig bekannt. Das ist ein Fehler, da die Unterstützungen nur auf Antrag gewährt werden. Der Verfasser, der mit der Sozialversicherung sehr vertraut ist, hat das Unterstützungsgesetz unter Berücksichtigung der Ausführungsverordnung gemeinverständlich dargestellt. In Hand dieser kleinen Schrift werden die Rentenempfänger und deren Angehörige in der Lage sein, ihre Ansprüche wirksam zu vertreten.

Abrechnungen

vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 23. Mai bei der Verbandskasse ein von: Schwerin i. M. 800,—, Markt, Minden i. W. 1985,80 Mk., Dortmund 13 000,—, Düsseldorf 13 000,—, Duisburg-Ruhrort 5500,—, Neuwied 4029,70 Mk., Gießen-Beiglar 1402,80 Mk., Arnstadt 1900,—, Markt, Jena 1480,—, Markt, Koburg 2700,—, Markt, Rada i. S. M. 463,70 Mk., Worms 1000,—, Markt, Burgstädt 5000,—, Markt, Selhennersdorf 6549,79 Mk., Zittau 7500,—, Markt, Kirchheim-Teck 14 000,—, Markt, Gau Südbayern 4600,—, Markt, München 72 848,30 Mk.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von Hensburg, Leer i. Ostf., Gau Rheinsand-Westfalen, Dülmen, Iserlohn, Münster, Kaiserlautern, Kirchheimbolanden, Mainz, Mannheim-Pudwigshafen, Saarbrücken, Wiesbaden, Gotha, Halle a. d. S., Jümenau, Schmalkalden, Weiskirchen, Weichen, Zwickau, Freiburg i. Br., Göttingen, Fr. Lender.

ANZEIGEN

Wählung! Zahlstelle Berlin! Wählung! Dienstag, den 30. Mai, nachm. 5 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engelsfer 25. Außerordentliche Generalversammlung Tagesordnung: 1. Bericht vom 14. Verbandstag in Kassel. 2. Verschiedenes. Wir erwarten, daß unsere Delegierten zu dieser äußerst wichtigen Versammlung recht zahlreich erscheinen und daß zum mindesten jeder Betrieb, auch der kleinste, bestmöglich vertreten ist. Die Ortsverwaltung

Zentral-Arbeiten- und Begräbnisstelle für Frauen und Mädchen Deutschlands.

(Zusatzklasse) St. Offenbach a. M., gegr. 1884. Frauen und Mädchen aller Stände können sich gegen Krankheit und Sterbefall versichern. Die Aufnahme kann ohne ärztliche Untersuchung erfolgen. Das Eintrittsgeld beträgt im Alter von 14—16 Jahren 1,50 Mk., von 16—45 Jahren 2,50 Mk. Wöchentliches Beitrag 0,50, 0,70, 1,— und 1,20 Mk. Wöchentliches Krankengeld 9,00, 13,20, 18,00, 24,— Mk. Der Beitritt ist allen Arbeiterinnen und Hausfrauen aufs wärmste zu empfehlen. Alles weitere durch den Zentralverband in Offenbach a. M., Herrstraße 16, III. J. A.: Ludwig Donges.

Etuisstichler

auf Bestelkosten gegen hohen Lohn gerührt. F. Wagner & Co. Bremen, Große Auenstraße 14/15.

2 zuverlässige Kartonnagezuschneider.

besteile Einsteller auf kombinierte Kreislöhner, Stangen usw. für Faltschalen und Bjarrettentartonnagen, in dauernde, auf begabte Stellung sofort gesucht. Angebote an Gustav Stabernack, G. m. b. H., Offenbach a. M.

Druckereibuchbinder.

mit allen einschlägigen Arbeiten vertraut, sucht Gerolds Buchblattverlag W. G. n. e. d., Lehr. Wald.

Draht- und Fadenhefterinnen

für dauernde Stellung gesucht. Buchbinderei A. Crölein, Stuttgart.

Buchbinderkleister, Kaltleim, Pflanzenleim, Knochen- und Lederleim

liefern preiswert Mechler & Co. G. m. b. H. Mannheim Industriestrasse.

Grüne u. blaue Buchbinderschürzen

Größe 80/100 80/110 80/120 (m. Bond) od. Kette) 80,— 87,— 95,—. Arbeits-Zuppen (quarmeliert) 207,— 200,— 230,— (schl.) 220,— 230,—. Arbeits-Mäntel in denselben Farben 207,— 200,— 220,—. Heier A. C. Volz Fabrikation a. Braunschweig. Stuttgart, Kottbstr. 77. Tel. 2388. Versand Nachn. Preise frei!